

Modulhandbuch

zum Studiengang

Master of Laws (LL.M.)

der

Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Gültig ab Wintersemester 2026/2027

(Stand: 01.06.2026)

Module des Studiengangs Master of Laws (LL.M.)

Studienverlaufsplan	1
Modulbeschreibungen	2
I. Pflichtmodule	2
55305 Rechtsgeschichte	2
55306 Rechtsphilosophie und Rechtstheorie	4
55321 Öffentlich-rechtliche Aspekte der digitalen Transformation	6
55322 Zivilrechtliche Aspekte der digitalen Transformation	8
55323 Rechtsfortbildung durch Rechtsprechung: Leading Cases - aktuelle Fälle und Klassiker der Rechtsprechung in Deutschland und Europa	10
II. Pflichtmodul Internationale Rechtsbeziehungen	12
55216 Einführung in das Türkische Recht (Studienfahrt).....	12
55218 Public International Law	13
55222 Derecho Español	15
55311 Einführung in das Japanische Recht.....	17
55314 Intensive Course European Law (Studienfahrt).....	20
55317 Intensive Course Moot Court Private Law / Public International Law (Studienfahrt)	22
55318 Europäischer Konstitutionalismus – Eine Einführung	24
III. Wahlfachgruppe A (Rechtswissenschaftliche Wahlmodule)	27
55213 Datenschutzrecht.....	27
55312 Recht der Geschlechtergleichstellung und Genderkompetenz.....	29
55524 Wirtschaftsstrafrecht und Strafverfahrensrecht.....	32
55525 Theoretische und historische Grundlagen des Strafrechts sowie Kriminologie	36
55527 Öffentliches Umweltrecht und Einzelfragen des Biodiversitätsrechts	39
55528 Öffentliches Wirtschaftsrecht	42
IV. Wahlfachgruppe B (Rechtswissenschaftliche Wahlmodule)	43
55531 Wettbewerbs- und Kartellrecht	43
55532 Kapitalgesellschaftsrecht.....	46
55536 Immaterialgüterrecht	48
55537 Internationales und supranationales Verfahrensrecht der gewerblichen Schutzrechte ...	51
55539 Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	53
55540 Kollektives Arbeitsrecht II / Europäisches Arbeitsrecht / Arbeitsvertragsgestaltung.....	55
V. Wahlfachgruppe C (Rechtswissenschaftliche Wahlmodule)	57
55545 Dogmengeschichte	57
55551 Vertiefung Internationales Privat- und Prozessrecht	59
55552 US-American Private and Procedural Law	61
55553 Einführung in die Rechtsvergleichung.....	64
VI. Wahlfachgruppe D (Internationale Rechtsbeziehungen).....	65
VII. Wahlfachgruppe E (Wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodule).....	65

32251 Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung	65
32591 Konzerncontrolling	68
32651 Betriebliche Steuerplanung	70
32671 Zukunftsweisende Führung	73
32781 Rechnungslegung	76
32841 Wirtschaftsprüfung	79
VIII. Auslandsstudium.....	82
IX. Masterarbeit und Kolloquium.....	82
Masterarbeit und Kolloquium.....	82

Studienverlaufsplan

Vollzeitstudium

Lfd. Nr.	Module	Titel	Credits
1. SEMESTER			
1	55305	Rechtsgeschichte	10
2	55306	Rechtsphilosophie und Rechtstheorie	10
3	55321	Öffentlich-rechtliche Aspekte der digitalen Transformation	10
2. SEMESTER			
4	55322	Zivilrechtliche Aspekte der digitalen Transformation	10
5	55323	Rechtsfortbildung durch Rechtsprechung: Leading Cases - aktuelle Fälle und Klassiker der Rechtsprechung in Deutschland und Europa	10
6	diverse	Eines der Module aus dem Bereich Internationale Rechtsbeziehungen	10
3. SEMESTER			
7		Wahlmodul I	10
8		Wahlmodul II	10
9		Wahlmodul III	10
4. SEMESTER			
10		Masterarbeit	25
11		Kolloquium	5
SUMME			120

Modulbeschreibungen

I. Pflichtmodule

55305 Rechtsgeschichte					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55305	300 h	10	1. Sem. (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Workload	Kreditpunkte
	Teil 1: Neuzeitliche Verfassungsgeschichte			90 h	3
	Teil 2: Die Entwicklung des Privatrechts			90 h	3
	Teil 3: Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte			90 h	3
	Modulabschlussprüfung			30 h	1
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>Dieses Modul beschäftigt sich mit der Entstehung, dem Wandel und dem Vergehen von Rechtsformen und Rechtseinrichtungen, aber auch mit den Ursachen und Kräften, den Gedanken und Strömungen, welche die Entwicklung des Rechts beeinflusst haben und im Gegenwartsrecht fortwirken. Dabei soll ein Schwerpunkt auf der Juristischen Zeitgeschichte liegen. Die Studierenden sollen erkennen, dass wir inmitten einer Entwicklung stehen, die uns in weitere Veränderungen führen wird; sie sollen das historisch Entwickelte als wandelbar verstehen. Mit den so gewonnenen Erkenntnissen sollen die Studierenden dem heutigen System aufgeschlossen, aber auch kritisch gegenüberstehen.</p>				
3	Inhalte				
	1. Teil: Neuzeitliche Verfassungsgeschichte				
	<p>Teil 1 des Moduls ist der neuzeitlichen Verfassungsgeschichte gewidmet. Hier wird der verfassungsmäßige und gesellschaftliche Rahmen skizziert, in dem sich Privatrecht (Teil 2) und Strafrecht (Teil 3) entwickeln konnten. Begonnen wird mit der Verfassung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, wie sie sich insbesondere im Zeitalter der Aufklärung mit ihren wesentlichen Veränderungen im Privat- und Strafrecht darstellte.</p> <p>Das Ende des Reiches, der Rheinbund und schließlich die Entstehung des Deutschen Bundes als verfassungsmäßiger Rahmen für die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts werden besonders betont. Ein besonderes Kapitel ist den gesellschaftlichen Wandlungen am Beginn des 19. Jahrhunderts, insbesondere den Reformbewegungen (Stein/Hardenberg), gewidmet. Ein Kapitel über die Entstehung von Verfassungen in Deutschland bis 1850 bildet einen weiteren Schwerpunkt. Dabei wird der Entwicklung von Grundrechten und einer Verfassungsgerichtsbarkeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt.</p> <p>Die Reichsgründung 1871, die Verfassung des Reiches und die Verwirklichung der Rechtseinheit in Deutschland werden dargestellt. Es folgen Kapitel über die Weimarer Republik und ihr frühes Ende durch die nationalsozialistische Machtergreifung, sowie über Totalität und Rechtsfeindlichkeit des Nationalsozialismus. Sodann werden der Wiederaufbau staatlicher Ordnungen nach 1945, die getrennten Wege, die in beiden Teilen Deutschlands beschritten wurden, und schließlich die Probleme der Wiedervereinigung behandelt.</p>				

	<p>2. Teil: Die Entwicklung des Privatrechts</p> <p>Teil 2 beginnt mit der Rezeption des römischen und kanonischen Rechts und deren Folgewirkungen, ohne die die Entwicklung des Privatrechts ohne Verständnis bleibt. Es werden sodann die wesentlichen Entwicklungslinien bis zur Gegenwart gezogen. Dabei wird dem Kodifikationsstreit und der Entstehung des BGB eine besondere Bedeutung zugemessen. Die Entstehung des BGB bildet einen weiteren Schwerpunkt. Die Anwendung des Privatrechts unter der Herrschaft des Nationalsozialismus und die auseinanderstrebenden Entwicklungen in den beiden Teilen Deutschlands bilden das Schlusskapitel.</p> <p>3. Teil: Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte</p> <p>Teil 3 macht mit den neueren Methodenfragen der Juristischen Zeitgeschichte, insbesondere der Strafrechtsgeschichte, bekannt. Der darstellende Teil schildert die Entwicklung des modernen Strafrechts seit der Aufklärung in Gesetzgebung und Rechtstheorie. Besondere Aufmerksamkeit findet das Strafrecht des 20. Jahrhunderts einschließlich der Frage, ob die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft einen Bruch oder nur eine Radikalisierung einer ohnehin längst angelegten Entwicklungslinie des Strafrechts bildet.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Digitalisiertes Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Zweistündige Abschlussklausur (Online)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussklausur</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Andrea Edenharter, Prof. Dr. Andreas Bergmann, Prof. Dr. Stephan Stübinger</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p>

55306 Rechtsphilosophie und Rechtstheorie					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55306	300 h	10	1. Sem. (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Workload	Kreditpunkte
	Rechtsphilosophische I: Klassiker der Rechtsphilosophie			210 h	6
	Rechtsphilosophie II: Recht und Gerechtigkeit			60 h	3
	Modulabschlussprüfung			30 h	1
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen				
	<p>Die Rechtsphilosophie erörtert, welche Bedeutung das Recht für das menschliche Zusammenleben hat, wie es sich von anderen Norm- und Wertesystemen unterscheidet und wie es in seiner Grundanlage beschaffen sein müsste. An ausgewählten Philosophen und Philosophieschulen werden Geschichte und Gegenwart dieses Denkens vermittelt. Es wird gezeigt, wie sich Recht zu Vorstellungen von Moral, Gerechtigkeit, Werten und Freiheit verhält. Zugleich werden die Besonderheiten des Rechts als Erkenntnisgegenstand dargestellt. Dies versetzt die Studierenden in die Lage konkrete juristische Alltagsfragen zu abstrahieren und somit die nötige Distanz zu den anstehenden Rechtsfragen aufzubauen. Damit erwerben die Studierenden eine für ihre juristische Berufspraxis wertvolle Qualifikation. In Zeiten der Regelungs- und Informationsüberflutung stellt die Rückbesinnung auf wiederkehrende Kernfragen eine Orientierungshilfe für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und die Lösung elementarer rechtlicher Probleme dar.</p> <p>Gleichzeitig führt die Beschäftigung mit Fragen der Rechtsphilosophie in die wissenschaftliche Arbeit ein und vermittelt den Studierenden eine Vorstellung von dem breiten Forschungsspektrum, das sich aus der Arbeit mit dem Recht ergibt.</p>				
3	Inhalte				
	<p>Der Kurs gliedert sich in zwei Teile: Die „Klassiker der Rechtsphilosophie“ bilden den ersten Teil des Kurses, „Recht und Gerechtigkeit“ den zweiten Teil.</p> <p>Teil 1 – Klassiker der Rechtsphilosophie (von Platon bis Kant)</p> <p>Die Frage nach der Gerechtigkeit bewegt nicht erst den Menschen im 20. Jahrhundert, der sich konfrontiert sah mit zwei Weltkriegen, globalen Katastrophen und einer sich immer schneller wandelnden Lebenswelt, sondern sie zieht sich als Grundkonstante des menschlichen Seins auch durch die Rechtsphilosophie. Angefangen bei den Denkern der griechischen Antike verfolgt das Skript die Linie der Denker nach, welche für die rechtsphilosophische Geschichte prägend waren. Einführend wird aufgezeigt, welchen Bezug die „großen Rechtsphilosophen“ zum Tageswerk und der Arbeitsweise des Juristen haben. Ausgehend von einer Beschreibung der historischen und biografischen Situation eines Denkers werden die Kursteilnehmer mit zentralen, rechtsphilosophischen Motiven vertraut gemacht. Dass diese nicht für sich stehen, sondern geradezu zeitlos sind, wird an einer Auswahl von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts exemplifiziert. Zwar sind die rechtsphilosophischen Ideen vor dem Hintergrund einer konkreten geschichtlichen Situation gedacht worden – die enthaltenen Argumente bieten aber auch heute noch Anknüpfungspunkte für die Auseinandersetzung mit einer höchst heterogenen Lebenswelt.</p>				

	<p>Teil 2 – Recht und Gerechtigkeit</p> <p>Anknüpfend an den ersten Teil des Kurses werden im zweiten Teil Aspekte der aktuellen rechtsphilosophischen Debatte entwickelt. Die Kursteilnehmer werden mit der Fachterminologie der zeitgenössischen Rechtsphilosophie, der Anlage ihrer Theorien sowie den großen Fragen und Streitfeldern bekannt gemacht. Auch hier wird stets ein Bezug zu aktueller Rechtsprechung und zur Diskussion in der zeitgenössischen Jurisprudenz hergestellt.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Digitalisiertes Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Zehntägige Kurz-Hausarbeit, in der ein juristischer Sachverhalt im Gutachtenstil zu lösen ist</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Stephan Stübinger</p> <p>Dr. Jens Fischer</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p>

55321 Öffentlich-rechtliche Aspekte der digitalen Transformation					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55321	300 h	10	1. Sem. (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Workload	Kreditpunkte
	Teil 1: Technische Grundlagen des digitalen Rechtsverkehrs			135 h	4
	Teil 2: Digitale Aspekte des Verwaltungsrechts & E-Government			135 h	4
	Modulabschlussprüfung			30h	2
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Die Studierenden verstehen die technischen Grundstrukturen des digitalen Rechtsverkehrs. Auf dieser Grundlage entwickeln sie ein Bewusstsein dafür, in welchen Bereichen des Staats- und Verwaltungshandelns digitale Sachverhalte besondere Regelungen erfordern oder – in den Bereichen, in denen solche nicht existieren – sachgerechte Lösungen durch eine den digitalen Gegebenheiten Rechnung tragende Auslegung von Rechtsnormen gefunden werden können. Insbesondere die Auswirkungen des regulatorischen Mehrebenensystems in der Digitalregulierung sollen verstanden werden.				
3	Inhalte				
	Teil 1: Der erste Teil des Moduls behandelt die technischen Grundlagen des digitalen Rechtsverkehrs, welche für ein vertieftes rechtliches Verständnis der inhaltlichen Lehrveranstaltungen relevant sind. Dazu gehören die Funktionsweise von den Technologien, die allgemein unter „Künstlicher Intelligenz“ diskutiert werden, wie Machine Learning, Deep Learning etc., Grundkenntnisse von Dateninfrastrukturen und der Blockchain-Technologie, die z.B. für smart contracts eine Rolle spielt. Die Studierenden sollen ein Grundverständnis der Funktionsweisen digitaler Prozesse erlangen, um ihre rechtliche Bewertung fundiert entwickeln zu können.				
	Teil 2: Der zweite Part des Moduls behandelt digitale Aspekte des Verwaltungsrechts mit einem Schwerpunkt im Bereich „E-Government“. Zum einen werden die Anforderungen vollautomatisierter Verwaltungsakte im VwVfG, SGB X und der AO behandelt. Neben den Modalitäten des digitalisierten Verwaltungshandelns wird auch vertieft auf die formalen Anforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs im Verwaltungsrecht sowohl gegenüber Behörden als auch Gerichten eingegangen. Zum anderen liegt der weitere Schwerpunkt auf dem „E-Government“, dazu gehören das OZG und die korrespondierende Umsetzung durch die Länder sowie das E-Government-Gesetz und Konzepte zum Open-Government. Komplementiert werden diese nationalen Aspekte durch eine Analyse der unionsrechtlichen Vorgaben, die sich auf das Verwaltungshandeln auswirken, z.B. durch die KI-Verordnung oder andere europäische Vorgaben.				
4	Lehrformen				
	Digitalisiertes Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix				
5	Teilnahmevoraussetzungen				
	Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws				
6	Prüfungsformen				

	Zweistündige Abschlussklausur (Online)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -
9	Stellenwert der Note für die Endnote Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende N.N.
11	Sonstige Informationen -

55322 Zivilrechtliche Aspekte der digitalen Transformation					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55322	300 h	10	2. Sem. (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Workload	Kreditpunkte
	Teil 1: Digitalisierung und Privatrecht			170h	4
	Teil 2: Recht der Online-Plattformen			100h	4
	Modulabschlussprüfung			30 h	2
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>Die Studierenden entwickeln ein Bewusstsein, dass die fortschreitende Digitalisierung der Lebensbereiche nach zivilrechtlichen Antworten (z.B. für autonome Systeme, Übertragung und Zuordnung von Daten verlangt. Sie entwickeln ein Bewusstsein dafür, wo und wie (z. B. durch Auslegung und Analogiebildung) mit Hilfe bestehender Vorschriften eine Lösung erreicht werden kann, wo eine Rechtsfortbildung an ihre Grenzen stößt und wo gesetzliche Neuregelungen erforderlich werden. Außerdem erfassen die Studierenden die Rechtsbeziehungen auf Online-Plattformen und die Notwendigkeit zu (europäischer) Regulierung.</p>				
3	Inhalte				
	<p>Teil 1 zeigt die Implikationen auf das Zivilrecht auf, die die Rechtswirklichkeit der digitalen Transformation hat. Künstliche Intelligenz und Digitale Autonome Organisationen (DAOs) werfen ganz grundlegend die Frage nach ihrer Rechtssubjektivität auf. Bei Daten, Programmen und Token ist fraglich, ob sie Rechtsobjekte sein können, und in welchem Umfang sie (eigentums- bzw. besitzähnlichen) Schutz erhalten können. Umgekehrt stellt sich die Frage, wie in sie (als Vermögenswerte, z.B. bei Bitcoin) zwangsvollstreckt werden kann. Digitale Erklärungen werfen die Frage auf, ob sie eine Willenserklärung sind, und sie verwischen die Grenzen zwischen dem Vertragsschluss zwischen Anwesenden und dem zwischen Abwesenden. Schließlich bestehen Besonderheiten bei automatisierten Willenserklärungen. Behandelt werden außerdem Verträge über digitale Dienstleistungen und digitale Produkte, die die Rechtswirklichkeit aber nicht abschließend abbilden, und Smart Contracts, die einerseits von der Privatautonomie getragen sind, andererseits mit dem Selbsthilfeverbot konfliktieren können. Haftungsrechtlich werfen automatisierte Systeme Fragen auf. Im Bereich des Erbrechts stellen sich Fragen des digitalen Nachlasses, die nicht zuletzt den Vermögensbegriff in § 1922 BGB auf die Probe stellen. Schließlich werden auch die zivilrechtlichen Nebengebiete in den Blick genommen: Mit dem elektronischen Handelsregister hat die Digitalisierung des Handels- und Gesellschaftsrechts begonnen. Wertpapiere werden entmaterialisiert (Wert ohne Papier), Gesellschaftsgründungen und Gesellschafterversammlungen erfolgen zunehmend digitalisiert. Auch Zivilprozesse unterliegen mit der Digitalisierung einem Wandel, der mit den Prozessmaximen in Konflikt geraten kann. Weil mit der Digitalisierung auch eine Entlokalisierung einhergeht, stellen sich Fragen des Internationalen Privat- und Prozessrechts. Schließlich besteht bei digitalen Inhalten ein besonderes Bedürfnis nach Datenschutz. Die einschlägigen Datenschutzvorschriften werden behandelt, soweit sie von zivilrechtlicher Relevanz sind.</p> <p>Teil 2 nimmt Online-Plattformen in den Blick, die wegen ihrer praktischen Bedeutung und ihrer mit Netzwerkeffekten einhergehenden Macht einer besonderen Regulierung bedürfen. Neben einem Verständnis für die Funktionsweise von Plattformen und damit einhergehenden Gefahren stehen grundlegende Fragen der Haftung von Plattformbetreibern für fremde Inhalte ebenso im Zentrum wie die europarechtlichen Verpflichtungen, die Online-Plattformen auferlegt werden</p>				

	<p>Teil 1: Digitalisierung und Privatrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> § 1 Digitalisierung, Rechtssubjekte und Rechtsobjekte § 2 Abschluss von Rechtsgeschäften mittels digitaler Technologien § 3 Vertragserfüllung und Smart Contracts § 4 Verträge über digitale Produkte und digitale Dienstleistungen (§§ 327 ff. BGB) § 5 Deliktische Haftung für automatisierte Systeme § 6 Internationales Privat- und Prozessrecht und Digitalisierung § 7 Digitalisierung im Handels- und Gesellschaftsrecht § 8 Digitaler Nachlass § 9 Digitalisierung des Zivilprozesses § 10 Digitalisierung und Arbeitsrecht § 11 Zivilrechtliche Implikationen des Datenschutzrechts <p>2. Teil: Recht der Online-Plattformen</p> <ul style="list-style-type: none"> § 1 Grundlagen der Plattformökonomie § 2 Haftung von Plattformen für fremde Inhalte § 3 P2B-VO § 4 Digital Service Act § 5 Digital Markets Act § 6 Sonstige Aspekte der Plattformregulierung
4	<p>Lehrformen</p> <p>Digitalisiertes Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Netzgestützte Arbeit</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>-</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Priv.-Doz. Dr. Frank Spohnheimer</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>-</p>

55323 Rechtsfortbildung durch Rechtsprechung: Leading Cases - aktuelle Fälle und Klassiker der Rechtsprechung in Deutschland und Europa					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55323	300 h	10	2. Sem. (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Workload	Kreditpunkte
	Teil 1: Leading Cases im Öffentlichen Recht und Europarecht			90 h	3
	Teil 2: Leading Cases im Zivilrecht			90 h	3
	Teil 3: Leading Cases im Strafrecht			90 h	3
	Modulabschlussprüfung			30h	1
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>Nach der Bearbeitung der Leading Cases sind die Studierenden geschult in der Analyse komplexer Sachverhalte aus unterschiedlichen Bereichen des Öffentlichen Rechts, Europarechts, Zivilrechts und Strafrechts. Sie können Fragestellungen nicht nur in ihrem rechtlichen Kontext erfassen, sondern auch in ihrer wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sozialen und politischen Dimension einordnen.</p> <p>Weiterhin sind Sie in der Lage, wesentliche Aspekte von unwesentlichen, insbesondere nicht entscheidungserheblichen Fragen, sauber zu trennen. Ihnen sind die Unterschiede zwischen der gutachtlichen Bearbeitung von Fällen und der Urteilstechnik bewusst. Sie haben größere Sicherheit bei der Auslegung von Normen gewonnen. Sie kennen die Möglichkeiten und Grenzen richterlicher Rechtsfortbildung und wissen um den prägenden Einfluss der europäischen Rechtsprechung auf die Interpretation zahlreicher nationaler Regelungen.</p>				
3	Inhalte				
	<p>Gegenstand des Moduls sind ober- und höchstgerichtliche Entscheidungen unterschiedlicher Gerichte, die für das jeweilige Rechtsgebiet besonders prägend waren und sind. Diese haben beispielsweise seit langem strittige Fragestellungen entschieden und/oder über den konkreten Fall hinaus eine weitere Entwicklung angestoßen. Die Analyse der jeweiligen Entscheidung beschränkt sich dabei nicht auf die Darstellung des Sachverhalts und der tragenden Gründe. Es wird im Weiteren auch die dogmatische Bedeutung für das Rechtsgebiet sowie die Konsequenzen für Wissenschaft und Praxis dargelegt. Wo dies sinnvoll erscheint, wird dabei auch auf vorhergehende und nachfolgende Entscheidungen sowie weiterführende Literatur zum Thema eingegangen.</p> <p>Teil 1: Leading Cases im Öffentlichen Recht und Europarecht</p> <p>Behandelt werden wegweisende und aktuelle Entscheidungen aus den Bereichen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts sowie des Europarechts, einschließlich der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.</p> <p>Teil 2: Leading Cases im Zivilrecht</p> <p>Die Studierenden lernen zentrale Entscheidungen vergangener und noch bestehender deutscher und europäischer Ober- und Höchstgerichte kennen, die das Zivilrecht in Vergangenheit und Gegenwart ausgefüllt, geprägt und fortentwickelt haben. Der Schwerpunkt wird sicherlich im nationalen Recht und modernen Entwicklungen liegen, aber auch frühe Entscheidungen etwas des Reichsgerichts, des Reichsoberhandelsgerichts, der (O)AppG, ja vielleicht sogar des Reichskammergerichts werden ihren Platz haben.</p>				

	<p>Teil 3: Leading Cases im Strafrecht</p> <p>Anhand von ausgewählten Entscheidungen sollen Studierende grundlegende Probleme der Strafrechtsdogmatik vertiefen. Dabei werden sowohl wichtige Klassiker der BGH-Rechtsprechung als auch aktuelle Entscheidungen eingehend besprochen und systematisch eingeordnet.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Digitalisiertes Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Case Study in Form einer häuslichen Arbeit</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>-</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Andreas Bergmann Prof. Dr. Andreas Haratsch Prof. Dr. Stephan Stübinger</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>-</p>

II. Pflichtmodul Internationale Rechtsbeziehungen

Eines der angebotenen Module muss absolviert werden.

55216 Einführung in das Türkische Recht (Studienfahrt)					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55216	300 Stunden	10	2. Sem. (Vollzeitstudium)	Einmal im Studienjahr	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Studienfahrt		Workload 300 h	Kreditpunkte 10	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Studierenden werden in die Lage versetzt, mit grundlegenden juristischen Fachtermini im türkischen Recht umzugehen. Sie gewinnen nach der Veranstaltung einen Überblick über die Grundstrukturen des türkischen Rechtssystems.				
3	Inhalte: Einführung in die türkische Rechtsordnung Einführung in das türkische Zivilrecht Einführung in das türkische Verfassungs- und Verwaltungsrecht Einführung in das türkische Straf- und Strafprozessrecht				
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Vorlesung in Präsenz; Gesetzestexte, Wörterbuch zur weiteren Ergänzung Die Studierenden werden vor Ort in Istanbul von türkischsprachigen Dozenten betreut. Die Vereinbarung der Hausarbeit erfolgt per Mail. Ein kleines Wörterbuch zur weiteren Ergänzung wird vor Beginn der Veranstaltung per Mail versendet. Gesetzestexte können online heruntergeladen werden.				
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Laws. Grundkenntnisse der deutschen Rechtsordnung; Kenntnisse der türkischen Sprache (Vorlesungen finden auf Türkisch statt).				
6	Prüfungsformen: Hausarbeit				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Regelmäßige Teilnahme an allen Veranstaltungen sowie Bestehen der Modulabschlussprüfung				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)				
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 20 der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Laws				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Osman Isfen				
11	Sonstige Informationen: Da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt ist, findet beim Erreichen der Höchstteilnehmerzahl ein Auswahlverfahren unter allen geeigneten Bewerber/Innen statt. Die Kriterien des Verfahrens und die Fristen werden den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Art und Weise bekannt gegeben.				

55218 Public International Law					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55218	300 h	10	2. Sem. (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Workload	Kreditpunkte
	Teil 1: The Sources of Public International Law (PIL)			90 h	3
	Teil 2: International Legal Personality			20 h	1
	Teil 3: The implementation of PIL I & II			70 h	2
	Teil 4: The Substance of PIL			30 h	1
	Modulabschlussprüfung			90 h	3
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>The purpose of this module is to introduce students to the basic elements of Public International Law (PIL) and acquaint them with some practical tasks of public international lawyering.</p> <p>Learning goals:</p> <p>After taking this course students will be able to produce plausible solutions to basic problems of Public International Law by using the language of the discipline in a technically correct manner. This involves the following:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Critical understanding of basic international legal problems; 2. Identification of relevant int'l legal rules and their position in domestic law; 3. Legal nature, rights and duties of int'l legal persons; 4. Identification and application of legal procedures relevant to a specific case. <p>Alongside these general learning goals, students will be familiarized with specific tasks such as search and use of primary sources of PIL, search of literature, legal argumentation practice and advocacy skills through online dialogical presentations and debates, team-work through collaborative learning, etc.</p>				
3	Inhalte				
	<p>The module is divided into five chapters and an introduction arranged as follows:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Introduction to the course. This part of the course gives students a brief overview of the past and present of PIL and introduces them to the rhetorical structure of international legal argument. It also presents the course procedures. 2. The sources of PIL. This chapter explains in detail the methods and procedures by which valid international legal norms are created. 3. International Legal Personality. In this chapter students will find information about the norms and procedures through which international legal subjects are created and the rights and duties they bear. 4. The Implementation of PIL I. This chapter presents the main mode of implementation of PIL, i.e. through the reception of PIL into national legal systems. 5. The Implementation of PIL II. This chapter analyses the main international mechanisms of implementation of PIL in cases of controversy. 6. The substance of PIL. In this chapter students get familiarized with the kind of substantive solutions contained in PIL and how they are generally produced. This is shown through two case studies: human rights law and the use of force in PIL. <p>The five chapters are organized to cover the traditional contents of a general course of PIL while facilitating a better understanding of the main areas of doctrinal discourse (sources, process and</p>				

	<p>substance doctrines) in international law as a means to offering a more practical approach to international legal argumentation in the context of its proceduralization (David Kennedy, 1987).</p> <p>The structure of the module consists of two instructional components that is repeated in each of the chapters described. First, students receive a theoretical input through text, video and audio materials, including some external open access materials. This part is buttressed by examples from legal practice. The second instructional component consists of chapter assignments conceived to transform the theoretical knowledge acquired into applied knowledge. Chapter assignments include hypothetical cases, quizzes and online presentations by the students.</p>
4	<p>Lehrformen Digitalisiertes Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Laws</p>
6	<p>Prüfungsformen <i>Hausarbeit</i></p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bearbeitung des Moduls, Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Studiengang Bachelor of Laws; das Modul kann auch im Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung) als Fremdsprachennachweis i. S. v. § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NRW verwendet werden</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote Siehe § 20 der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Laws</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Andreas Haratsch Dr. Juan J. Garcia Blesa</p>
11	<p>Sonstige Informationen The module has been jointly developed by the FernUniversität in Hagen (Germany), the Open University (United Kingdom), the Universidad Nacional de Educación a Distancia (Spain), the National University of Kiev-Mohyla Academy (Ukraine) and the Open Universiteit of the Netherlands. It is fully taught in English, including the final assignment. Aside from the learning goals presented above, it helps students prepare to actively participate in the upcoming module 2 of the PIL programme consisting of a face-to-face moot court (summer school).</p>

55222 Derecho Español					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55222	300 Stunden	10	2. Sem. (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Workload	Kreditpunkte	
	<ul style="list-style-type: none"> - Spanisches Verfassungsrecht - Spanisches Bürgerliches Recht - Spanisches Strafrecht - Spanisches Zivil- sowie Strafprozessrecht - Modulabschlussprüfung 		300 h	10	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:				
	<p>Al final del curso, los estudiantes habrán adquirido:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Conocimientos básicos sobre las ramas fundamentales del ordenamiento jurídico español; - Comprensión general y perfeccionamiento del lenguaje jurídico español, así como del estilo y cultura jurídicas de España. 				
3	Inhalte:				
	<p>Los contenidos del curso incluyen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Derecho constitucional <ul style="list-style-type: none"> - La Constitución de 1978 - Derechos fundamentales y libertades públicas - Poderes y órganos constitucionales - El Estado Autonómico • Derecho civil <ul style="list-style-type: none"> - Fundamentos del derecho civil - Derechos de la persona - Obligaciones y contratos - Derechos reales • Derecho penal <ul style="list-style-type: none"> - Parte general – teoría del delito - Parte especial – delitos contra las personas - Caso práctico • Derecho procesal <ul style="list-style-type: none"> - Jurisdicción, acción y proceso. Principios procesales - Organización de los tribunales españoles - Los procedimientos penales y civiles más comunes 				
	Lehrformen				
	Digitalisiertes Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix				
5	Teilnahmevoraussetzungen:				
	Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Laws.				
6	Prüfungsformen:				
	Netzgestützte Arbeit oder Teilnahme an einer modulbegleitenden Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:				
	Bearbeitung des Moduls sowie Bestehen der Modulabschlussprüfung.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):				
	Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung) Studiengang Bachelor of Laws				
9	Stellenwert der Note für die Endnote:				
	Siehe § 20 der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Laws				

10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Dr. Juan J. Garcia Blesa Prof. Dr. Miguel Agudo Zamora
11	Sonstige Informationen: Dieses Modul findet in spanischer Sprache statt. Es kann entweder im Studiengang Bachelor of Laws oder im Studiengang Master of Laws als Wahlmodul genutzt werden. Zugleich kann dieses Modul im Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung) als Fremdsprachennachweis im Sinne von § 7 Absatz 3 Nr. 3 JAG NRW genutzt werden.

55311 Einführung in das Japanische Recht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55311	300 h	10	2. Sem. (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Workload	Kreditpunkte
	Grundlagen des Japanischen Rechts			60 h	2
	Japanisches Öffentliches Recht			60 h	2
	Japanisches Privatrecht			60 h	2
	Abschlussseminar (Seminararbeit und -vortrag)			120 h	4
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>Das Modul 55311 bietet thematische Abwechslung und die Möglichkeit, mit einem frei wählbaren Seminararbeitsthema wissenschaftliches Arbeiten zu üben.</p> <p>Übergeordnete Ziele des Wahlmoduls sind 1.) die Anfertigung einer häuslichen Themenarbeit vor der Masterarbeit zu üben, 2.) eine Horizonterweiterung durch das vergleichende Kennenlernen einer gänzlich neuen Rechtsordnung und 3.) ein Verständnis davon zu entwickeln, wie Recht und Gesellschaft sich gegenseitig beeinflussen.</p> <p>Im Kurs Grundlagen (s.u. I.) und Japanisches Öffentliches Recht (s.u. II.) werden die Studierenden in das Staats-, Politik- und Wirtschaftswesen Japans eingeführt. Im Vordergrund steht zunächst die Landeskunde, an welche die historische Entwicklung des Rechtssystems in Japan anschließt, ausgehend von der Japanischen Verfassung. Im Kurs Japanisches Privatrecht (s.u. III.) werden die Studierenden unter Beachtung der historischen Entwicklung in das Japanische Zivilrecht eingeführt. Die anschließenden Schwerpunkte bilden der Allgemeine Teil, das Vertragsrecht und das Sachenrecht. Aktuelle Videovorträge, Podcasts und Betreuungsstunden ergänzen die Studienbriefe.</p> <p>Erforderliche Gesetzestexte sind eingearbeitet; weitere Informationen und Hinweise können die Studierenden u. a. der Internetseite der Abteilung für Ostasiatisches Recht entnehmen. Die Kurse beinhalten zahlreiche Fälle aus der Rechtsprechung und Materialsammlungen, die eine Bearbeitung der Materie erleichtern. Der Inhalt ist rechtsvergleichend gestaltet, um das Verständnis zu erleichtern. Kenntnisse der Japanischen Sprache sind selbstredend nicht notwendig.</p>				
3	Inhalte				
	<p>Für den Neustart 2024 wurde das Studium inhaltlich voll aktualisiert, multimedial und interaktiv ergänzt sowie didaktisch modernisiert, u.a. mit Podcasts, Videos, Quizen und Live-Veranstaltungen, online wie in Person.</p> <p>I. Grundlagen des Japanischen Rechts</p> <p>Die Grundlagen des japanischen Rechtssystems beschäftigen sich zunächst mit den "Historischen Hintergründen der japanischen Privat- und Verfassungsrechtsordnung" und gehen neben einem Überblick über die allgemeine historische Entwicklung der japanischen Gesellschaft seit der Shogunatszeit auf wesentliche Punkte der Entwicklung der japanischen Verfassung seit der Meiji-Zeit, die Begegnung der japanischen Kultur mit dem westlichen Recht und dem Rezeptionsprozess, sowie die Entwicklung der japanischen Zivilrechtswissenschaft in diesem Rahmen ein. Im Teil "Historische Hintergründe der Privat- und Verfassungsrechtsordnung" wird die Be-</p>				

	<p>deutung der Familie als Grundlage der Gesellschaft vor 1945 im Vergleich zum deutschen Verständnis und die Auswirkungen dieser Vorstellung auf die ursprüngliche Fassung des japanischen BGB beschrieben.</p> <p>II. Japanisches Öffentliches Recht</p> <p>Im Teil Japanisches Öffentliches Recht werden die wichtigsten Grundstrukturen der geltenden japanischen Verfassung erläutert und anhand wichtiger Rechtsprechung aktuelle Probleme des japanischen Verfassungsrechts rechtsvergleichend erläutert. Zudem wird das japanische Strafrecht beleuchtet.</p> <p>III. Japanisches Privatrecht</p> <p>Der Block Japanisches Privatrecht besteht aus mehreren Einheiten, die sich systematisch und rechtsvergleichend mit Theorie und Rechtsprechung aus den Bereichen des Allgemeinen Teils, des Allgemeinen und Besonderen Vertragsrechts und des Sachenrechts beschäftigen.</p> <p>IV. Abschlussseminar</p> <p>Von den Studierenden ist eine Seminararbeit (max. 20 Seiten zzgl. Verzeichnisse und Anhänge) aus den vorgeschlagenen Themengebieten oder selbstgewählt nach eigenen Interessen zu einer anderen Rechtsfrage mit Japanbezug anzufertigen und im Rahmen eines Seminarvortrages den Lehrenden und anderen Seminarteilnehmern vorzustellen. Auch wenn der Schwerpunkt der Arbeit bzw. des selbstgewählten Themas auf jüngsten Entwicklungen liegen sollte, wird nicht erwartet, dass eigenständig japanischsprachige Quellen recherchiert werden. Der Termin wird in der Gruppe abgestimmt, möglichst mit ausreichend Abstand zu den Klausuren angesetzt und hybrid abgehalten, sodass eine Teilnahme von zu Hause aus genauso möglich ist wie vor Ort, voraussichtlich im Regionalzentrum Leipzig. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Wochen.</p> <p>Für eine erfolgreiche Abfassung der Seminarabschlussarbeit wird dringend empfohlen, frühzeitig an einem der angebotenen Termine zur Veranstaltung "Lern- und Arbeitstechniken: Erstellen schriftlicher Arbeiten" teilzunehmen.</p> <p>V. Teilnahmeberechtigung zur Studienreise nach Japan</p> <p>Seit die Reisebeschränkungen nach Japan entfallen sind, bieten wir, wie vor der Pandemie bereits mehrfach durchgeführt, wieder rechtswissenschaftliche Studienreisen nach Japan an. Im März 2024 begleitete Jun.-Prof. Dr. Julius Weitzdörfer dazu als Pilotreise eine studentische Exkursion zum Thema "Recht und Gesellschaft Japans". Auf mehr als einem Dutzend Stationen in ganz Japan werden dabei u.a. das Parlament, Gerichte, die Polizei, mehrere Universitäten und Japans größte Haftanstalt besucht. Hierzu wurde im Juni 2024 eine Fakultätspartnerschaft mit der Dōshisha Law School Kyōto abgeschlossen. Durch die Partnerschaft sowie die auf der Pilotreise hergestellten Kontakte zu den Justizinstitutionen wird somit 2025 erstmals wieder eine Studienreise nach Japan angeboten. Absolventen dieses Wahlmoduls sind grundsätzlich daran teilnahmeberechtigt. Falls die Nachfrage die Zahl der Plätze überschreitet, entscheidet die Abteilung. Aufgrund des Vorrangs von Doktoranden und Weiterbildungsstudierenden des Studienganges „Grundlagen des Japanischen Rechts“ besteht nur eine begrenzte Zahl von Plätzen für LL.M.-Studierende. Nähere Informationen werden gegen Ende jedes Semester bekanntgegeben.</p>
<p>4</p>	<p>Lehrformen</p> <p>Digitalisiertes Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix</p>
<p>5</p>	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>

6	Prüfungsformen Das Modul schließt mit einer Seminararbeit ab. Voraussetzung für die Anmeldung zum Seminar ist die erfolgreiche Bearbeitung fünf kurzer Moodle-Tests (multiple choice).
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bearbeitung des Moduls incl. fünf kurzer Moodle-Tests, Bestehen der Seminararbeit, aktive Teilnahme am Abschlusseminar
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -
9	Stellenwert der Note für die Endnote Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Jun.-Prof. Dr. Julius Weitzdörfer
11	Sonstige Informationen Zu den Terminen innerhalb des Semesters siehe die Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 1 und 2. Im Laufe des Moduls werden die Studierenden darüber informiert (s.o.).

55314 Intensive Course European Law (Studienfahrt)					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55314	300 h	10	2. Sem. (Vollzeitstudium)	jedes Wintersemester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Workload		Kreditpunkte
	1. Seminar und Vorlesungen		60 h		2
	2. Seminararbeit und Referat		240 h		8
2	Lernergebnisse / Learning outcomes				
	<p>Da die Veranstaltung in englischer Sprache abgehalten wird, verfügen die Studierenden nach Absolvierung des Intensivkurses Europarecht über eine verbesserte Kenntnis der englischen Fachsprache. Sie sind zudem in der Lage, in englischer Sprache eine schriftliche wissenschaftliche Ausarbeitung zu verfassen sowie einen Fachvortrag über ein Thema aus dem Bereich des Europarechts zu halten und die von ihnen vorgestellten Thesen in einer englischsprachigen Diskussion zu erläutern und zu verteidigen. Sie verfügen weiterhin über vertiefte Kenntnisse des Teilbereichs des Europäischen Unionsrechts, der den jeweiligen Gegenstand des Seminars gebildet hat. Letztlich verfügen sie auch über Grundkenntnisse des Verhältnisses der Rechtsordnung des Ziellandes der Exkursion zum Europarecht.</p>				
3	Inhalte				
	<p>Die Veranstaltung hat die im Rahmen des Studiums erworbenen Kenntnisse des Europarechts vertieft und zugleich die Fremdsprachenkompetenz erhöht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben vorab Referatsthemen erhalten und ihre Ergebnisse im Rahmen der Veranstaltung vorgetragen, zugleich haben die teilnehmenden Studierenden eine intensive Vor- und Nachbearbeitung der Inhalte der Veranstaltung geleistet. Inhaltlich wurden in der Veranstaltung aktuelle Themen aus dem Bereich des Europarechts in Form von Referaten und Vorlesungen behandelt. Ergänzt wurden die Referate und Vorlesungen durch den Besuch von internationalen oder nationalen Institutionen vor Ort, die einen Bezug zum jeweiligen Thema des Intensivkurses hatten.</p>				
4	Lehrformen				
	Schriftliche Seminararbeit in englischer Sprache, Seminarveranstaltung, Exkursionen und Vorlesungen vor Ort.				
5	Teilnahmevoraussetzung				
	Siehe § 4 der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws. Zudem wird zur Auswahl der Teilnehmenden ein Auswahlverfahren anhand der bisher erreichten Noten im Studium und anhand der Sprachkenntnisse durchgeführt.				
6	Prüfungsform				
	Bewertung der Leistungen in der Seminarveranstaltung und schriftliche Seminararbeit in engl. Sprache.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten				
	Aktive Teilnahme vor Ort und Bestehen der Seminararbeit.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)				
	Studiengang Bachelor of Laws; das Modul kann auch im Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung) als Fremdsprachennachweis i. S. v. § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NRW verwendet werden				

9	Stellenwert der Note in der Endnote Siehe § 20 der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
10	Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Andreas Haratsch
11	Sonstige Informationen Da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt ist, findet ein Auswahlverfahren unter allen geeigneten Bewerber/Innen statt. Die Kriterien des Verfahrens und die Fristen werden den Studierenden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät und in der „Hagener Depesche“ bekannt gegeben.

55317 Intensive Course Moot Court Private Law / Public International Law (Studienfahrt)					
Kennnummer	Workload	LP	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55317	300 Stunden	10	2. Sem. (Vollzeitstudium)	Jedes Sommersemester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Workload	Kreditpunkte	
	Studienfahrt		300 h	10	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:				
	<p>Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihre englische Rechtssprache verbessert und können in English argumentieren und einfache Schriftsätze verfassen - interkulturelle Kompetenzen entwickelt und ausgebaut und können sich sicherer in internationalen Kontexten bewegen - Kenntnisse der Rechtsvergleichung erlangt und können diese für die Bewältigung rechtswissenschaftlicher Probleme nutzen - Kenntnisse zum Internationales Privat-, Zivilprozess- und Handelsrecht erlangt und können internationale Fallkonstellationen einer vertretbaren Lösung zuführen - Kenntnisse zum Internationalen Strafrecht erlangt und können internationale Fallkonstellationen einer vertretbaren Lösung zuführen - Die Fähigkeit erlangt, diese Kenntnisse und Kompetenzen in einer prozessualen Situation einzusetzen. 				
3	Inhalte:				
	<p>Der Intensive Course Moot Court Private Law / Public International Law ist ein gemeinsames Projekt von drei europäischen Fernuniversitäten (der FernUniversität in Hagen, der niederländischen Open Universiteit und der spanischen UNED). Im Rahmen einer konzentrierten, einwöchigen Präsenzveranstaltung wird den Studierenden ein vertiefter Einblick in die Rechtsvergleichung sowie in die Bereiche Internationales Privat-, Zivilprozess- und Handelsrecht oder alternativ in das Internationales Strafrecht gegeben. Zugleich wird mit dem Programm Fernstudierenden überhaupt erst die Möglichkeit gegeben, in ihrem Studium Erfahrungen im Ausland zu sammeln. Der Intensive Course Moot Court Private Law / Public International Law findet abwechselnd in Deutschland, den Niederlanden und Spanien statt.</p> <p>Die Teilnehmenden aus Deutschland, den Niederlanden und Spanien nehmen zunächst an Online-Kursen zum Erlernen und Vertiefen der englischen Rechtssprache (Legal English) und einem Online-Training zu interkulturellen Kompetenzen teil. Ergänzt wird dieses Vorbereitungsprogramm durch weitere Materialien in Form von Readern und kurzen Videovorlesungen zum UN-Kaufrecht bzw. dem internationalen Strafrecht. Während der Präsenzphase finden zunächst Veranstaltungen zum Thema Legal English und interkulturelle Kompetenzen in englischer Sprache statt, die das Online-Programm um Vorlesungen, Übungen und Workshops ergänzen.</p>				

	<p>Anschließend werden den Studierenden die Grundlagen der Rechtsvergleichung vermittelt. Darauf aufbauend setzen sich die Studierenden mit den Themenfeldern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internationales Privat-, Zivilprozess- und Handelsrecht oder • Internationales Strafrecht <p>intensiv auseinander.</p> <p>Abschließende Säule des Konzepts sind Moot Courts für beide Gruppen, in denen die Studierenden das erworbene Wissen auf eine prozessuale Situation übertragen. Hier verbessern die Studierenden ihre erworbenen sprachlichen Fähigkeiten und erarbeiten Positionen und Lösungen in national gemischten Teams.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Virtuelle Lernplattform <i>Moodle</i>, schriftliches Kursmaterial, Vorlesungen, Workshops und Seminare vor Ort, Moot Court.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
6	<p>Prüfungsformen: Bewertung der Leistungen in den Seminaren und im Moot Court</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung der Online-Kurse und ergänzender Materialien, aktive Teilnahme vor Ort</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): -</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe (UN-Kaufrecht - FernUniversität) Prof. Dr. Stephan Stübinger (Strafrecht - FernUniversität) Ass. iur. Nils Szuka (Koordination - FernUniversität) Prof. Dr. Eva María Domínguez Pérez (Wirtschaftsrecht und Koordination - UNED) Prof. Dr. Vanessa Jiménez (UN-Kaufrecht - Universidad de Salamanca) Prof. Dr. Jose Nunez (Strafrecht - UNED) Prof. Dr. Göran Sluiter (Strafrecht – OU NL) Prof. Dr. Donald Hellegers (ADR – OU NL) Dr. Juan J. Garcia Blesa (Koordination, Intercultural Training – FernUniversität)</p>
11	<p>Sonstige Informationen: Da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt ist, findet ein Auswahlverfahren unter allen geeigneten Bewerber/Innen statt. Die Kriterien des Verfahrens und die Fristen werden den Studierenden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät und in der <i>Hagener Depesche</i> bekannt gegeben.</p>

55318 Europäischer Konstitutionalismus – Eine Einführung					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55318	300 h	10	2. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Workload	Kreditpunkte
	1. Entfaltung des Konstitutionalismus in der Geschichte			45 h	1,5
	2. Nationale Verfassungen in Europa: Italien			40 h	1,5
	3. Nationale Verfassungen in Europa: Frankreich			40 h	1,5
	4. Nationale Verfassungen in Europa: Polen			45 h	1,5
	5. Nationale Verfassungen in Europa: Griechenland			45 h	1,5
	6. Nationale Verfassungen in Europa: Vereinigtes Königreich			45 h	1,5
	7. Transnationaler Konstitutionalismus: Die Europäische Union und Europäische Verfassungskultur			40 h	1
2	Lernergebnisse / Learning outcomes				
	<p>Mit dem Modul 55318 „Europäischer Konstitutionalismus – eine Einführung“ erlangen die Studierenden Kenntnisse über die Entstehung der ersten modernen Verfassungen in Europa, über exemplarisch ausgewählte aktuelle Verfassungsordnungen europäischer Staaten sowie über die Entstehung von Elementen einer transnationalen Verfassungsordnung in Europa im Zuge der europäischen Integration in die supranationalen Strukturen der Europäischen Union.</p> <p>In der Moduleinheit 1 eignen sich die Studierenden Wissen über die historische Entwicklung des Konstitutionalismus in Europa an. Sie gewinnen Erkenntnisse über die methodischen Voraussetzungen für eine vergleichende europäische Verfassungsgeschichte, bevor sie sich Wissen über die Etappen der europäischen Verfassungsentwicklung im 19. Jahrhundert erwerben.</p> <p>Die zweite Moduleinheit behandelt die Verfassungsordnung Italiens und die Studierenden erwerben eingangs Kenntnisse über die grundlegenden Verfassungsgarantien, Rechte und Pflichten, um sich anschließend einen Überblick die Institutionen und das Regierungssystem zu erlangen. Weiterhin eignen sie sich Kenntnisse über konstitutionelle Garantien, Parteien, Wahlen, Verwaltung, die Judikative einschließlich justizieller Rechte, das Militär, das Religionsverfassungsrecht, das Bildungswesen, die Finanzverfassung sowie die Verfassungskultur Italiens an.</p> <p>In der Moduleinheit 3 erlangen die Studierenden einen Einblick in die Verfassungsordnung Frankreichs. Sie erwerben zunächst Kenntnisse über die Verfassungsquellen, im Anschluss über das semipräsidentielle System. Weiterhin eignen sie sich Wissen über den (schwindenden) Zentralismus, das Wahlsystem sowie die Identität und die Integrationsoffenheit der französischen Verfassung an.</p> <p>Die Moduleinheit 4 dient dazu, dass die Studierenden Kenntnisse des polnischen Verfassungsrechts erwerben. Zunächst erlangen sie Kenntnisse über die polnische Verfassungskultur aus einer historischen Perspektive, um anschließend Wissen grundlegende Strukturen der Verfassungskultur zu erwerben.</p>				

	<p>Über grundlegende Verfassungsgarantien sowie die das institutionelle Gefüge der polnischen Verfassung erlangen die Studierenden im Anschluss Kenntnisse. Im Weiteren eignen sie sich Wissen über die Judikativ, die Selbstverwaltung, die Finanzverfassung, die Organe der staatlichen Kontrolle, über die Religionsverfassung, das Bildungswesen. Zuletzt lernen die Studierenden die Grundzüge der Verfassungskrise von 2015 bis 2025 kennen.</p> <p>In der fünften Moduleinheit eignen sich die Studierenden Kenntnisse der Grundelemente der griechischen Verfassungsordnung an. Zunächst erfolgt dabei ein Rückblick auf die Verfassungsgeschichte Griechenlands, bevor die Studierenden einen Überblick gewinnen, welche Vorgaben die heutige Verfassung Griechenlands zu den grundlegenden Normen des Staates, zu den Staatsorganen, zu den Aufgaben und Funktionen des Staates sowie zur Gewährleistung des Grundrechtsschutzes enthält.</p> <p>Die sechste Moduleinheit dient dem Erwerb von Wissen über die Verfassungsordnung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland. Nach einer kurzen historischen Einführung werden den Studierenden die Rechtsquellen, das Prinzip der Souveränität des Parlaments und verfassungsrechtliche Konventionen vertraut gemacht. Im Anschluss erwerben sie Wissen über die „rule of law“, die parlamentarische und gerichtliche Immunität sowie über die Menschenrechte im Vereinigten Königreich. Danach werden Kenntnisse über die Gewaltenteilung und die Verfassungsinstitutionen vermittelt. Danach eignen sich die Studierenden Wissen über die Möglichkeiten einer Verfassungsreform, über die Gerichtsbarkeiten, das Internationale Privatrecht, über die Dezentralisierung sowie über regionale und kommunale Organe an.</p> <p>In der siebten Moduleinheit erwerben die Studierenden Kenntnisse über den transnationalen Konstitutionalismus im Rahmen der Europäischen Union. Zunächst machen sie die Studierenden mit den Grundlagen der Unionsgrundordnung vertraut, bevor sie Wissen erwerben über das Vertragsänderungsverfahren, über die duale Vermittlung demokratischer Legitimation, über transnationale Verfassungsgewährleistungen und über eine gemeinsame europäische Verfassungskultur.</p>
3	<p>Inhalte</p> <p>Das Modul gliedert sich in sieben Moduleinheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Moduleinheit 1: Entfaltung des Konstitutionalismus in der Geschichte • Moduleinheit 2: Nationale Verfassungen in Europa: Italien • Moduleinheit 3: Nationale Verfassungen in Europa: Frankreich • Moduleinheit 4: Nationale Verfassungen in Europa: Polen • Moduleinheit 5: Nationale Verfassungen in Europa: Griechenland • Moduleinheit 6: Nationale Verfassungen in Europa: Vereinigtes Königreich • Moduleinheit 7: Transnationaler Konstitutionalismus: Die Europäische Union und Europäische Verfassungskultur <p>Am Beginn steht eine Einführung in die historische Entwicklung des Konstitutionalismus in Europa. Die folgenden fünf Moduleinheiten widmen sich den Verfassungsordnungen europäischer Staaten. Mit Italien, Frankreich, Polen und Griechenland stehen unterschiedliche Verfassungsordnungen von Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Fokus. Der Blick auf das Vereinigten Königreich eröffnet die Perspektive auf eine Verfassungs- und Rechtsordnung eines Staates, der dem Common Law-Rechtskreis angehört, der sich deutlich von den Verfassungsordnungen Kontinentaleuropas unterscheidet. Den Abschluss bildet eine Moduleinheit zum transnationalen Konstitutionalismus in der Europäischen Union.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i></p>

5	Teilnahmevoraussetzungen Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws Belegung des Moduls erforderlich, um an der Modulabschlussprüfung teilnehmen zu können
6	Prüfungsform Zweistündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur
8	Verwendung des Moduls Studiengang Master of Laws
9	Stellenwert der Note in der Endnote Siehe § 20 der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
10	Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Andreas Haratsch
11	Sonstige Informationen

Die folgenden Wahlmodule können frei ausgewählt und absolviert werden. Innerhalb der jeweiligen Wahlfachgruppe A bis C ist sichergestellt, dass die Modulabschlussprüfungen in einem Semester ohne Kollisionen von Prüfungsterminen abgelegt werden können. Bei Kombinationen von Wahlmodulen aus den Wahlfachgruppen A bis C können Kollisionen von Prüfungsterminen nicht ausgeschlossen werden. Dies ist bei der Auswahl der Wahlmodule seitens der Studierenden zu berücksichtigen.

III. Wahlfachgruppe A (Rechtswissenschaftliche Wahlmodule)

55213 Datenschutzrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55213	300 Stunden	10 CP	3. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Studienbriefe 1. Einführung in das Datenschutzrecht 2. Vergleichendes Datenschutzrecht und neue Technologien 3. Technisches Skript Modulabschlussprüfung		Workload 300 h	Kreditpunkte 10	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Studierenden erhalten zunächst einen Überblick über das Datenschutzrecht, in welchem die Bedeutung des Datenschutzrechts, die verschiedenen Rechtsquellen des Datenschutzrechts im Mehrebenensystem, von Grundgesetz bis zur DSGVO und zum Völkerrecht, sowie die Systematik des Datenschutzrechts vermittelt werden. Ausgestattet mit den Grundfertigkeiten des Datenschutzrechts wird das erworbene Wissen zunächst durch eine rechtsvergleichende Betrachtung vertieft, wobei die Studierenden u.a. Grundwissen zum Datenschutzrecht in den USA erlangen und die internationale Dimension des Datenschutzrechts verinnerlichen. Das Wissen wird sodann angewendet, um die aktuellen Herausforderungen im Datenschutzrecht zu behandeln, hier wird insbesondere der datenschutzrechtliche Rahmen und -Umgang mit „Künstlicher Intelligenz“, „Big Data“ und „Blockchain-Technologie“ behandelt. Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls die Schutzgüter des Datenschutzrechts benennen, kennen die Grundstrukturen und Systematik des Datenschutzrechts im Mehrebenensystem und sind in der Lage einfache Sachverhalte des Datenschutzrechts in der Fallbearbeitung und in der Praxis zu beurteilen.				
3	Inhalte: Das Modul Datenschutzrecht vermittelt die Grundzüge des Datenschutzrechts und konzentriert sich dabei auf Themen, die in der Praxis und Wissenschaft relevant und aktuell sind. Um der Natur des Datenschutzrechts als Querschnittsdisziplin gerecht zu werden, werden interdisziplinäre Bezüge aufgegriffen, zudem wird das notwendige technische Hintergrundwissen vermittelt. Kurseinheit 1: Einführung in das Datenschutzrecht				

	<p>Der Kurs beginnt mit einer Einführung, welche zunächst ein Grundverständnis von der Bedeutung von Daten in unserer Gesellschaft vermittelt. Im Folgenden wird die Geschichte des Datenschutzrechts behandelt, woran sich ein Überblick über die Rechtsquellen des Datenschutzrechts im Mehrebenensystem anschließt. Diese umfasst insbesondere auch eine Behandlung der grundrechtlichen Dimension von Datenfragen.</p> <p>Darauf folgt eine Darstellung der wichtigsten Normen, der Prinzipien und der Rechtsbegriffe der DSGVO, wobei auch die wissenschaftlich hochaktuellen Fragen der Datenschutzaufsicht und nach kollektiven Bezügen des Datenschutzrechts behandelt werden.</p> <p>Kurseinheit 2: Vergleichendes Datenschutzrecht und neue Technologien</p> <p>In der zweiten Kurseinheit werden den Studierenden zunächst die internationale Dimension des Datenschutzrechts vermittelt und Datenschutznormen aus der ganzen Welt vorgestellt. Sodann erhalten die Studierenden in einem ausführlichen Rechtsvergleich zum Recht der USA einen umfassenden Überblick über die vielfältigen Gesetze zum Datenschutz in den USA und vertiefen durch rechtsvergleichende Betrachtung das Wissen zum deutschen- und europäischen Datenschutzrecht. Zudem folgen Exkursionen zum Datenschutzrecht im UK und in China, zwei Länder in denen das Datenschutzrecht in jüngster Zeit großen Veränderungen unterlag.</p> <p>Der zweite Teil der Kurseinheit befasst sich sodann mit den aktuellen Herausforderungen des Datenschutzrechts, hierbei werden die datenschutzrechtlichen Herausforderungen, die sich aus dem Einsatz von Blockchain-Technologien, Big Data und „Künstlicher Intelligenz“ ergeben, behandelt.</p> <p>Technisches Skript</p> <p>Zum Modulangebot gehört auch ein technisches Skript, welches den Studierenden ein breites Verständnis der einschlägigen Technologien und der technischen Aspekte von Datenverarbeitungen vermitteln soll, sodass diese die technischen Hintergründe der rechtlichen Probleme des Datenschutzrechts verstehen. Somit ist eine Belegung des Moduls auch ohne Vorwissen möglich.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws die Bearbeitung des Moduls setzt Kenntnisse im Staats- und Verfassungsrecht sowie im Allgemeinen Verwaltungsrecht voraus.</p>
6	<p>Prüfungsformen: Vierstündige Modulabschlussklausur (Präsenz) auf digitalen Endgeräten, die Fachwissen und Kompetenzen prüft. Die Klausur wird an ausgewählten Standorten in Deutschland angeboten.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: N.N.</p>
11	<p>Sonstige Informationen: Dieses Modul ist zugleich ein Teilmodul in Schwerpunktbereich II – Staat und Verwaltung des Studiengangs Rechtswissenschaft (EJP).</p>

55312 Recht der Geschlechtergleichstellung und Genderkompetenz					
Kennnummer 55312	Workload 300 Stunden	Credits 10 CP	Studiensemester 3. Sem. (Vollzeitstudium)	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Workload	Kreditpunkte
	Grundlagen des Rechts der Geschlechtergleichstellung			90 h	3
	Gleichstellung im Erwerbsleben			60 h	2
	Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt			60 h	2
	Gleichstellung im Familienleben			60 h	2
	Modulabschlussprüfung			30 h	1
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen				
	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage,				
	<ul style="list-style-type: none"> • interdisziplinäres Wissen (sozial-, kultur- und naturwissenschaftlich) zum Geschlechterverhältnis kritisch zu erfassen und in rechtlichen Kontexten zu verarbeiten, • wesentliche Rechtsmaterien zur Geschlechtergleichstellung zu erkennen und einschlägige Rechtsnormen aus verschiedenen Rechtsgebieten zu vernetzen, • Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung zur Geschlechtergleichstellung nachzuvollziehen und zu prognostizieren, • Defizite der Gesetzgebung und Rechtsprechung im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Gebot der Geschlechtergerechtigkeit zu identifizieren und Alternativen zu entwickeln, • rechtspolitische Forderungen zur Geschlechtergleichstellung zu bewerten und insbesondere deren Folgen für tatsächliche Geschlechterverhältnisse abzuschätzen, • sich mit Geschlechterrollenstereotypen in Rechtspraxis, Rechtswissenschaft und Rechtspolitik konstruktiv auseinanderzusetzen, • Genderkompetenz in die eigene juristische Tätigkeit einzubringen. 				
3	Inhalte:				
	Das Masterwahlmodul Recht der Geschlechtergleichstellung und Genderkompetenz vermittelt grundlegende Kenntnisse zu Geschlecht als fundamentaler sozialer Ordnungskategorie, anhand derer Arbeit, Ressourcen und Anerkennung verteilt werden. Auf der Basis historischer Entwicklungen, theoretischer Konzepte und sozialwissenschaftlicher Daten werden wesentliche Rechtsmaterien zur Geschlechtergleichstellung und ihre Zusammenhänge erläutert. Die tatsächlichen, konzeptionellen und rechtlichen Fragen werden anhand von drei wesentlichen Feldern exemplarisch erläutert: Arbeitsleben, Gewaltschutz und Familienleben. Das Modul vermittelt dabei auch Genderkompetenz, welche in Unternehmen, Institutionen und öffentlichen Einrichtungen zunehmend Bedeutung erlangt.				
	Teil 1: Grundlagen des Rechts der Geschlechtergleichstellung				
	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlecht: biologische, kultur- und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse • Geschichte der Frauenbewegungen in Deutschland • Exkurs: Entwicklung der Frauenrechte und Frauen im Recht • Gleichheit, Differenz, Dekonstruktion – feministische Theorien im Überblick • Die Konzeptionen des Rechts: Gleichstellung, Gleichberechtigung, Antidiskriminierung • Strategien: Genderkompetenz, Genderforschung, Gender Mainstreaming 				

Die Kurseinheit beginnt mit aktuellen Wissensständen zur Frage, was Geschlecht eigentlich ist. Darauf geben unterschiedliche Fachgebiete sehr unterschiedliche Antworten, mit denen sich Jurist*innen auseinandersetzen müssen, wenn gelingendes Gleichstellungsrecht ihr Ziel ist. Die Geschichte der Frauenbewegungen und der Frauenrechte soll einen Überblick über 150 Jahre Themen und Strategien rechtlicher Gleichstellung geben, wobei besonderes Augenmerk auf strukturelle Vergleichbarkeit einerseits und die Geschichte der Juristinnen andererseits gelegt wird. Ferner wird ein Überblick über feministische Theorien und Konzeptionen gegeben, dessen Erkenntnisse sich auch in der Darstellung von Gleichstellungs- bzw. Antidiskriminierungsrecht spiegeln. Der verfassungsrechtliche Gleichheitssatz, die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz greifen unterschiedliche Problemfelder und Konzeptionen auf, die in feministischen Politiken über teils lange Zeiträume diskutiert und praktiziert wurden. Das Modul schließt mit einer Darstellung außerrechtlicher, aber vom Recht beeinflusster Strategien, mit besonderer Augenmerk auf Gender Mainstreaming und Diversity Management.

Teil 2: Gleichstellung im Erwerbsleben

- Arbeit und Geschlecht
- Erwerbsarbeit, Hausarbeit und Sorgearbeit (Care)
- Führung und Geschlecht
- Diskriminierungsschutz im Erwerbsleben
- Lohnungleichheit
- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- Gleichstellung im öffentlichen Dienst
- Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung im Erwerbsleben

Die zweite Kurseinheit befasst sich mit Gleichstellung im Erwerbsleben als einem zentralen Feld der Geschlechtergleichstellung. Dabei geht es zunächst um die Frage, was eigentlich unter „Arbeit“ zu verstehen ist – nur bezahlte Erwerbsarbeit oder auch unbezahlte Haus- und Sorgearbeit? Arbeit, Führung und Geschlecht werden in einem nächsten Schritt zueinander in Beziehung gesetzt und Geschlechtereffekte im Erwerbsleben behandelt: Geschlechterdifferenzierungen im Bereich Führung, Lohndiskriminierung sowie sexuelle Belästigung im Arbeitskontext. Erörtert wird daneben Recht gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz, wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Bundesgleichstellungsgesetz (BGleG) und positive Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung im Erwerbsleben.

Teil 3: Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt

- Gewalt im Geschlechterverhältnis: Daten, Beispiele, Bedeutung
- Recht gegen geschlechtsspezifische Gewalt
- Unterstützung, Beratung, Zuflucht und gesellschaftlicher Wandel

Im Mittelpunkt der dritten Kurseinheit steht der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt als Voraussetzung für gesellschaftliche und politische Teilhabe sowie die Wahrnehmung von Grund- und Menschenrechten. Zunächst werden aus der sozialwissenschaftlichen Forschung Daten und Fakten zu geschlechtsspezifischer Gewalt dargestellt, umstrittene Befunde erörtert und die Bedeutung von Gewalt für die geschlechtsspezifische Sozialisation und die Aufrechterhaltung geschlechtlicher Hierarchien in der Gesellschaft herausgearbeitet. Anschließend wird die historische Entwicklung von Recht gegen geschlechtsspezifische Gewalt dargestellt und es werden aktuelle Regelungsmodelle anhand von Recht gegen häusliche und sexualisierte Gewalt erläutert. Als Ausblick wird auf die Istanbul-Konvention eingegangen, die vielfältige Regelungen zur Prävention, Verhütung, Verfolgung und Entschädigung geschlechtsspezifischer Gewalt enthält. Dazu gehören auch staatliche finanzierte Unterstützungs- und Beratungssysteme, die derzeit in Deutschland nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Die Kurseinheit schließt mit Überlegungen zur Möglichkeit einer

	<p>gewaltfreien Gesellschaft.</p> <p>Teil 4: Gleichstellung im Familienleben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familie als Keimzelle des Staates • Einige Daten und Fakten zu Familiengründung und Lebensformen in Deutschland • Familiengründung durch Reproduktionsmedizin • Reproduktive Gesundheit und reproduktive Autonomie • Plurale Familienformen und das geltende Familienrecht • Wandel der Lebens- und Familienformen <p>Die vierte Kurseinheit befasst sich mit der Gleichstellung im Familienleben und knüpft damit zunächst an einen Slogan der Frauenbewegungen an, wonach das Private politisch ist. Tatsächlich sind Familienpolitiken wieder eine wesentliche Materie in gesellschaftlichen und rechtlichen Auseinandersetzungen sowie Parteiprogrammen. Die Kurseinheit beginnt mit einer Bestandsaufnahme zu Familienleitbildern, tatsächlichen Familienformen, Herausforderungen durch medizinischen Fortschritt und Debatten um demographische Prognosen und bevölkerungspolitische Antworten. Erörtert werden ferner die rechtlichen Rahmenbedingungen der Familienplanung und Familiengründung in Deutschland, die Herausforderungen durch Ausweichen in andere Rechtsordnungen und der entsprechende Regelungsbedarf. Die Pluralisierung von Familienformen hat bereits zu tiefgreifenden Änderungen im Familienrecht geführt, doch werden weitere Reformen und teils auch neuartige Modelle wie Wahlverwandtschaften rechtspolitisch nicht nur in Deutschland diskutiert. Die Kurseinheit gibt einen Überblick über geltendes Recht, Regelungslücken und Reformvorschläge.</p>
4	<p>Lehrformen: Digitalisiertes Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studiengangs Master of Laws</p>
6	<p>Prüfungsformen: Zehntägige Kurz-Hausarbeit, in der ein juristischer Sachverhalt im Gutachtenstil zu lösen ist</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Bearbeiten des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls: (in anderen Studiengängen) -</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
10	<p>Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende: Dr. Anja Böning</p>
11	<p>Sonstige Informationen: -</p>

55524 Wirtschaftsstrafrecht und Strafverfahrensrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55524	300 Stunden	10	3. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Workload	Kreditpunkte	
	Teil 1: Wirtschaftsstrafrecht Teil 2: Strafverfahrensrecht Modulabschlussprüfung		300 h	10	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:				
	<p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls haben die Studierenden verbreiterte und vertiefte strafrechtliche Kenntnisse mit Blick auf die besonderen Verhältnisse im Wirtschaftsleben. Damit sind die Studierenden in der Lage, die in vorherigen Modulen erlernten Grundlagen auf vielschichtige, sozial vernetzte Sachverhalte des Wirtschaftslebens zu übertragen und einen Vorgang im aktuellen wirtschaftlichen Kontext auf seine strafrechtliche Relevanz zu untersuchen. Sie besitzen dadurch erweiterte Kompetenz auf dem Gebiet des sich immer mehr ausdehnenden Wirtschaftsstrafrechts, das sich von „klassischen“ Delikten wie Totschlag, Sachbeschädigung oder Straßenverkehrsdelikten vor allem darin unterscheidet, dass der Entschluss des Täters zur Begehung eines Wirtschaftsdelikts regelmäßig in komplexe, dynamische und arbeitsteilige Vorgänge eingebettet ist.</p> <p>Der erste Teil des Moduls wird mit der historischen Entwicklung des Wirtschaftsstrafrechts eingeleitet. Im weiteren Verlauf geht es um die bereits bekannten Problemkreise des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (Tatbestandslehre, Kausalitätsprobleme, Täterschaft- und Teilnahme, Irrtumslehre, Rechtsfertigungsgründe und Rechtsfolgen), die nunmehr eine Vertiefung aus der Perspektive des Wirtschaftslebens erfahren. Die Studierenden erwerben vertiefte wirtschaftsstrafrechtsspezifische Kenntnisse in den ihnen bereits bekannten Rechtskreisen und verstehen die Grundlagen von Sanktionsinstrumenten, wie beispielsweise der Vermögensabschöpfung.</p> <p>Die folgenden zwei Modulteile (2 und 3) dienen den Studierenden ebenfalls der Kenntnisvertiefung; allerdings schwerpunktmäßig im Besonderen Teil des Strafgesetzbuches. Die Bearbeitung beider Teile befähigt die Studierenden zur Bearbeitung neuer Tatbestandsgruppen. Teil 2 versetzt die Studierenden in die Lage, den Betrug mit Vertiefungen im Bereich der Vergabe von Krediten und Subventionen zu erkennen und zu prüfen. Gleiches gilt für die Bereiche des Rechts der Untreue und Vorenthalten von Arbeitsentgelt, des Korruptions-, Bilanz-, und Wertpapierstrafrechts sowie für den Bereich der Produkt- und Markenpiraterie als auch des Kartellstrafrechts.</p> <p>Teil 3 vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der Insolvenzstraftaten. Nach Abschluss des Moduls werden die Studierenden sowohl die kernstrafrechtlichen Insolvenzdelikte als auch das nebenstrafrechtlich bedeutsame Delikt der Insolvenzverschleppung erkennen können und zu lösen im Stande sein.</p> <p>Im letzten Teil vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse des Strafprozessrechts über den Pflichtstoff der Ersten Juristischen Prüfung hinaus. Insbesondere erwerben sie die Kompetenz, gesetzliche, rechtspraktische und gesellschaftliche Entwicklungen mit Bezug zum Strafverfahrensrecht zu erkennen, kritisch zu hinterfragen und mit fundiert begründeter eigener Meinung zu diskutieren.</p>				
3	Inhalte:				

Teil 1:

Kurseinheit 1: Allgemeiner Teil des Wirtschaftsstrafrechts

- historische Entwicklung
- Tatbestandslehre
- Kausalitätsprobleme
- Täterschaft und Teilnahme
- Irrtumslehre
- Rechtfertigungsgründe
- Rechtsfolgen und Sanktionsmöglichkeiten

Im ersten Teil dieses Moduls wird zunächst ein allgemeiner historischer Überblick über das Wirtschaftsstrafrecht geboten. Ein Schwerpunkt liegt in den Kausalitätsproblemen. Hier werden die im Wirtschaftsstrafrecht bedeutsamen und klassischen Probleme im Bereich der Produkthaftung als auch bei Kollegialentscheidungen behandelt.

Vertiefte Kenntnisse werden im Bereich Täterschaft und Teilnahme vermittelt. Hier ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Akteure im Wirtschaftsleben Besonderheiten gegenüber den bisherigen Problemstellungen im Bereich Täterschaft und Teilnahme. Die Studierenden lernen Pflichtverletzungen in Aufsichtsgremien zu handhaben, mit Organ- und Vertreterhaftung im Wirtschaftsstrafrecht umzugehen, sowie die Bedeutung der Verantwortung von Leitungspersonen und den damit einhergehenden Konsequenzen kennen. Sie werden in die Lage versetzt, entsprechende Fälle im Strafrecht zu lösen.

Auch die Rechtfertigungstatbestände werden um bestimmte wirtschaftsstrafrechtliche Besonderheiten erweitert. Hier werden der rechtfertigende Notstand und die behördliche Genehmigung behandelt.

Im Anschluss daran werden die besonderen Rechtsfolgen und Sanktionsmöglichkeiten mit Schwerpunkt auf das kernstrafrechtliche Einziehungsrecht aufgezeigt. Dabei wird neben der Möglichkeit der Sanktionierung natürlicher Personen ein besonderer Fokus auf Sanktionsmaßnahmen gegenüber Unternehmen und Unternehmensvereinigungen gelegt.

Kurseinheit 2: Besonderer Teil des Wirtschaftsstrafrechts

- Betrugstatbestand mit spezifisch wirtschaftsstrafrechtlichen Problemen
- Computerbetrug
- Betrugsderivate wie Subventions-, Kapitalanlage-, Kreditbetrug
- Sportwettbetrug und Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben
- Untreue
- Scheck- und Kreditkartenmissbrauch
- Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt
- Korruption
- Bilanzstrafrecht
- Wertpapierstrafrecht
- Produkt- und Markenpiraterie
- Kartellstrafrecht
- Verletzung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen
- Strafbarer Eigennutz

Im zweiten Teil des Moduls werden zunächst die für das Wirtschaftsstrafrecht bedeutenden Normen des Kernstrafrechts dargestellt.

Ausgehend vom bereits bekannten Betrugsdelikt werden die Studierenden an weitere Deliktgruppen herangeführt, die sodann näher beleuchtet werden. Auch die nicht nur nationalen, sondern auch im Zusammenhang mit der fortschreitenden „Europäisierung“ bedeutsamen Delikte wie der Subventions-, Kapitalanlage- oder Kreditbetrug werden im zweiten Teil des Moduls dargestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Untreue, dem Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt, den Korruptionsdelikten, mithin der Bestechung und Bestechlichkeit im Amtswesen als auch im geschäftlichen Verkehr. Speziell anhand der Untreue werden diverse wirtschaftsstrafrechtlich bedeutsame Fallgestaltungen besprochen.

Ebenso werden die in diesem Zusammenhang erforderlichen Kenntnisse des Bilanzstrafrecht vermittelt. Weiterhin erwerben die Studierenden Grundkenntnisse im Bereich des Wertpapierstrafrechts, der Produkt- und Markenpiraterie sowie des Kartellstrafrechts. Hierbei handelt es sich um Nebenstrafrecht. Auch wird dargestellt, wann eine Verletzung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen vorliegt.

Kurseinheit 3: Insolvenzstrafrecht

- Insolvenzverschleppung
- Bankrott
- Verletzung der Buchführungspflicht
- Gläubigerbegünstigung
- Schuldnerbegünstigung
- Konsequenzen einer Verurteilung wegen einer Insolvenzstraftat

Der dritte Teil des Moduls setzt die im zweiten Teil begonnene Vertiefung fort. Hier lernen die Studierenden weitere Normen des Kernstrafrechts kennen, die etwa im Rahmen einer Insolvenz regelmäßig auftreten können. Einleitend ist es hier erforderlich auf das dem Nebenstrafrecht entstammende Delikt der Insolvenzverschleppung einzugehen. Im Anschluss daran werden die Studierenden mit weiteren Straftatbeständen vertraut gemacht, die in Zusammenhang mit einer Insolvenz auftreten und insbesondere von Personen und Organen der Führungsebene begangen werden können.

Mithin erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit den höchst praxisrelevanten strafrechtlichen Problemen im Rahmen einer (drohenden) Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung. Thematisch bedeutsam ist auch in diesem Rahmen die Frage, wer tauglicher Täter sein kann. Die Studierenden lernen die Merkmale einer Krise und die Folgen von Fehlverhalten im Rahmen von Insolvenzstraftaten kennen.

Teil 2: Der Kurs vertieft die Probleme des Strafverfahrens aus der Perspektive nicht nur des mit einem Strafverfahren konfrontierten Bürgers, sondern auch aus der Sicht eines betroffenen Unternehmens. Im ersten Teil wird zunächst dargestellt, aus welchen Gründen regelmäßig bereits im Ermittlungsverfahren ein frühzeitiges Tätigwerden der Verteidigung geboten ist. Darauf aufbauend bilden die strafprozessualen Grundrechtseingriffe wie Untersuchungshaft, Durchsuchung und Beschlagnahme einen Schwerpunkt der Darstellung, denn die praktische Erfahrung lehrt, dass diese Maßnahmen gerade auch im Unternehmensbereich eine zunehmende Bedeutung erlangt haben. Aus dem Bereich des Hauptverhandlungsrechts werden Beweismittel und Beweisaufnahme dargestellt. Zudem werden besondere Arten der – vereinfachten – Verfahrenserledigung behandelt.

	Ein besonderes Augenmerk gehört auch den Rechten des Verletzten im Strafverfahren. So werden nicht nur dessen Informationsrechte, sein Akteneinsichtsrecht, der Schutz des verletzten Zeugen und die Möglichkeiten der Beiziehung eines Verletztenbeistandes behandelt, sondern dezidiert auch die Nebenklage und der Täter-Opfer-Ausgleich, das Klageerzwingungsverfahren und das Adhäsionsverfahren. Gerade letzteres ist vom Gesetzgeber mehrfach verändert worden in dem Bestreben, diesem Institut eine erhöhte praktische Bedeutung zu verschaffen und damit dem (mutmaßlichen) Opfer einer Straftat die Durchsetzung seiner zivilrechtlichen Schadensersatzansprüche unter vereinfachten Voraussetzungen gleich im Rahmen des Strafverfahrens zu ermöglichen. Abschließend gibt der Kurs einen Überblick über die ordentlichen und außerordentlichen Rechtsbehelfe im Strafverfahren.
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
6	Prüfungsformen: Vierstündige Modulabschlussklausur (Präsenz)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Osman Isfen
11	Sonstige Informationen: Dieses Modul ist zugleich ein Teilmodul des Schwerpunktbereichs I: Kriminalwissenschaft im Studiengang Rechtswissenschaft (EJP).

55525 Theoretische und historische Grundlagen des Strafrechts sowie Kriminologie					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55525	300 Stunden	10	3. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Workload	Kreditpunkte	
	Teil 1: Strafrechtstheorie Teil 2: Historische Grundlagen des Strafrechts Teil 3: Grundlagen der Kriminologie Teil 4: Kriminelles Handeln und daran Beteiligte Teil 5: Anwendungsfelder Modulabschlussprüfung		300 h	10	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:				
	<p>Nach dem Studium dieses Moduls haben die Studierenden die examensrelevanten Kenntnisse im Bereich der Straftheorien, der Geschichte des Strafrechts und der Strafrechtswissenschaft sowie Kenntnisse im Bereich der Kriminologie.</p> <p>Die theoretischen und historischen Grundlagen des Strafrechts sind wichtig, um einen eigenen kritischen Blick auf aktuelle Entwicklungen auf diesem Gebiet erlangen zu können. Die historischen Grundlagen und die theoretischen Erklärungsansätze der Kriminologie sind wiederum wichtig, da sie dabei helfen, das Strafrecht seinem Wesen nach zu verstehen. Die Kriminologie hat zudem große praktische Bedeutung, weil viele Entscheidungen in der Strafrechtspraxis von kriminalprognostischen Aussagen abhängen.</p>				
3	Inhalte:				
	Teil 1: Strafrechtstheorie				
	Theoretische Grundlagen des Strafrechts, insbesondere philosophische Grundlagen der Straftheorien; der allgemeinen Begriff der Strafe (in Abgrenzung zu anderen Sanktionsformen); die verschiedenen Strafzwecke im Zusammenhang mit den sie begründenden Theorien, insbesondere die theoretischen Konzeptionen wichtiger Philosophen (Kant, Hegel) und Strafrechtler (Feuerbach, von Liszt, Jakobs)				
	Teil 2: Historische Grundlagen des Strafrechts				
	historischer Überblick über die Entwicklungen v.a. im 18. und 19. Jahrhundert; zentrale Begriffe des Strafrechts (Handlung, Zurechnung, Unrecht, Schuld) in ihrer Genese				
	Teil 3: Grundlagen der Kriminologie				
	A. Begriffe und Bezugsrahmen				
	Begriffsbestimmungen der Kriminologie; Aufgaben der Kriminologie; Kontext der Kriminologie				

	<p>B. Geschichte der Kriminologie</p> <p>Entwicklung bis zum Positivismus; Positivismus; neuere Entwicklung der amerikanischen Kriminologie; neuere Entwicklung der deutschen Kriminologie; Kriminologie und Straftheorien</p> <p>C. Erforschung von Kriminalität</p> <p>methodisches Vorgehen in der Kriminologie; Gütekriterien empirischer Sozialforschung; Methoden; Grenzen kriminologischer Forschung; Durchführung einer empirischen Untersuchung; Auswertungsstrategien</p> <p>D. Kriminalitätswirklichkeit</p> <p>Registrierung von Kriminalität; Kriminalität im Hellfeld; Kriminalität im Dunkelfeld</p> <p>Teil 4: Kriminelles Handeln und daran Beteiligte</p> <p>A. Theorien und Forschungsansätze</p> <p>Einteilung der Kriminalitätstheorien; biologische Kriminalitätstheorien; persönlichkeitsorientierte Konzepte; Exkurs: Kohlbergs Theorie der Moralentwicklung; Theorie der rationalen Wahl; Kriminalität und Kultur; Kriminalität und Sozialstruktur; Etikettierung; übergreifende Theorien; Entwicklungskriminologie; Gesamtbetrachtung der Kriminalitätstheorien</p> <p>B. Täter</p> <p>Grundlagen; Kriminalität und Alter; Kriminalität und Geschlecht; Kriminalität und Intelligenz; Kriminalität und Persönlichkeit; Kriminalität und Herkunft; Kriminalität und Sozialprofi; Gesamtschau der Befunde; Folgerungen aus den Befunden</p> <p>C. Opfer</p> <p>Grundlagen; Opferforschung; zeitliche Ebenen der Opfererfahrung; Risiko der Opferwerdung; Einflussfaktoren auf die Opferwerdung; Folgen der Opferwerdung; Verbrechensfurcht; rechtspolitische Konsequenzen der Opferforschung</p> <p>Teil 5: Anwendungsfelder</p> <p>A. Kriminalitätskontrolle</p> <p>formelle Sozialkontrolle; Instanzenforschung; informelle Sozialkontrolle; Prävention</p> <p>B. Angewandte Kriminologie</p> <p>wissenschaftstheoretische Grundlagen; Anwendungsfelder; Kriminalprognose; Vorgehen</p> <p>C. Täter- und Deliktsgruppen</p> <p>Gewaltdelikte; Sexualdelikte; Drogendelikte; Verkehrsdelikte; Wirtschaftsdelikte</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien:</p> <p>Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle</p>

5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
6	Prüfungsformen: Vierstündige Modulabschlussklausur (Präsenz)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Stephan Stübinger
11	Sonstige Informationen: Dieses Modul ist zugleich ein Teilmodul des Schwerpunktbereichs I: Kriminalwissenschaft im Studiengang Rechtswissenschaft (EJP).

55527 Öffentliches Umweltrecht und Einzelfragen des Biodiversitätsrechts					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55527	300 Stunden	10	3. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Workload	Kreditpunkte	
	1. Allgemeines Öffentliches Umweltrecht 2. Besonderes Öffentliches Umweltrecht I 3. Besonderes öffentliches Umweltrecht II 4. Einzelfragen des Biodiversitätsrechts Modulabschlussprüfung		300 h	10	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:				
	<p>Mit dem Modul 55527 „Öffentliches Umweltrecht und Einzelfragen des Biodiversitätsrechts“ erlangen die Studierenden Kenntnisse über eine besonders dynamische Materie des öffentlichen Rechts, die wie kaum ein anderes Rechtsgebiet europarechtlichen, aber auch völkerrechtlichen Einflüssen ausgesetzt ist.</p> <p>Im Kurs 1 eignen sich die Studierenden zunächst Wissen über das allgemeine öffentliche Umweltrecht an. Hierzu zählen insbesondere die verfassungs- und unionsrechtlichen Bezüge des Umweltrechts, die Bedeutung von inter- und supranationalem Umweltrecht, Prinzipien des Umweltrechts, einzelne Planungsinstrumente, ordnungsrechtliche Instrumente sowie Instrumente der indirekten Verhaltenssteuerung. Sie lernen sodann die besonders praxisrelevanten unternehmensinternen Instrumente des öffentlichen Umweltrechts kennen, die angesichts der Politik der Deregulierung immer wichtiger werden. Sie erfahren zudem, welche praktische Bedeutung Betriebsbeauftragte, Organisationspflichten und vor allem das Öko-Audit haben. Sie lernen auch die umweltrechtlichen Besonderheiten des Rechtsschutzes gegenüber den allgemeinen Rechtsschutzregeln kennen. Schließlich machen sie sich mit der Umweltverträglichkeitsprüfung und dem Umweltmanagement vertraut.</p> <p>Der zweite und dritte Kurs vermitteln den Studierenden Kenntnisse im besonderen Umweltrecht (Immissionsschutzrecht, Klimaschutzrecht, Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht, Strahlenschutzrecht, Gefahrstoffrecht, Wasserrecht, Bodenschutzrecht sowie Naturschutzrecht). Mit Blick auf das Immissionsschutzrecht erlernen sie hier wichtige Grundbegriffe und erhalten einen Überblick über das BImSchG, seine Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sowie das europäische Regelwerk. Schließlich erarbeiten sie in diesem Rahmen das immissionsschutzrechtliche Instrumentarium, dem Bürger und Unternehmen unterfallen. Im Wasserrecht, das in das Trinkwasserschutzrecht und das Gewässerschutzrecht untergliedert ist, erarbeiten die Studierenden das umfangreiche planungsrechtliche Instrumentarium des Gewässerschutzrechtes sowie die wichtigsten Zulassungstatbestände, die den praktischen Schwerpunkt des Wasserrechts bilden. Im Rahmen des Kapitels über das Bodenschutzrecht lernen sie vor allem die Möglichkeiten der Bodenschutzpläne und die ordnungsrechtlichen Instrumente kennen. Im Naturschutzrecht erlangen die Studierenden Kenntnisse über ein ausgeprägtes und ausdifferenziertes Planungsinstrumentarium, das besonders auf kommunaler und regionaler Ebene von Bedeutung ist. Von zentraler Wichtigkeit ist hier die Eingriffsregelung, die in zahlreichen fachrechtlichen Zulassungsverfahren mit Raumbedeutung eine</p>				

	<p>Rolle spielt. Im Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht erarbeiten sich die Studierenden vor allem die Grundbegriffe – insbesondere den zentralen Begriff des Abfalls –, lernen die Pflichten der Erzeuger und Besitzer von Abfällen, die Produktverantwortung sowie die Bestimmungen hinsichtlich Abfallwirtschaftsplanung und Abfallbeseitigungsanlagen kennen. Die Grundlagen des Strahlenschutzrechts erlernen sie insbesondere anhand der vielfältigen präventiven und repressiven Überwachungsinstrumente. Mit den Ausführungen über das Gefahrstoffrecht erwerben sie Grundkenntnisse des Chemikalienrechts, indem sie das Handlungsinstrumentarium des Chemikaliengesetzes, das durch die REACH-Verordnung der EU ergänzt wird, kennenlernen. Dies betrifft insbesondere die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung chemischer Stoffe.</p> <p>Der vierte Kurs widmet sich Einzelfragen des Biodiversitätsrechts als Querschnittsmaterie, die das Naturschutzrecht, aber auch etwa das Pflanzenschutz- und Forstrecht, das Jagd- oder Fischereirecht oder das Gewässerrecht betrifft. Zunächst wird das Schutzgut der Biodiversität vorgestellt und es wird ein Überblick über die Regelungssystematik des Artenschutzrechts auf Ebene des Völkerrechts, des Europarechts sowie des Bundes- und Landesrechts gegeben. Anschließend erarbeiten sich die Studierenden schwerpunktmäßig die Regelung des speziellen Problems der invasiven gebietsfremden Arten. Die maßgeblichen Instrumentarien finden sich auf allen Rechtsebenen und in nahezu allen Bereichen des Umweltrechts. Zentrale Bedeutung erlangen Art. 8 h) der Biodiversitätskonvention sowie § 40 Bundesnaturschutzgesetz.</p> <p>Am Ende des Moduls sind die Studierenden befähigt, die fachspezifische Materie des Öffentlichen Umweltrechts im Rahmen von Fallbearbeitungen selbständig und sachgerecht anzuwenden und einzelne Fragestellungen des Biodiversitätsrechts zu bearbeiten.</p>
3	<p>Inhalte:</p> <p>Das Modul beschäftigt sich mit dem</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeinen öffentlichen Umweltrecht, • besonderen öffentlichen Umweltrecht sowie dem • europäischen Umweltrecht • Einzelfragen des Biodiversitätsrechts auf allen Rechtsebenen. <p>Das Modul gliedert sich in vier Kurse:</p> <p style="padding-left: 40px;"> Kurs 1: Allgemeines öffentliches Umweltrecht Kurs 2: Besonderes öffentliches Umweltrecht I Kurs 3: Besonderes öffentliches Umweltrecht II Kurs 4: Einzelfragen des Biodiversitätsrechts </p> <p>Das Umweltrecht reguliert die ansonsten schrankenlose Nutzung der Umwelt im Wirtschaftsprozess durch Regeln zum Schutz der Naturgüter. Zunehmend entfernt sich das Umweltrecht dabei von ordnungsrechtlichen Lösungen und bietet marktkonformere Ansätze. Die einzelnen Teile behandeln zunächst allgemein die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Umweltrechts, dessen Prinzipien und diverse Instrumente sowie den Rechtsschutz im öffentlichen Umweltrecht. Im Anschluss daran werden spezielle Regelungsbereiche behandelt, wie das Immissionsschutzrecht, das Atom- und Strahlenschutzrecht, das Bodenschutz- und Altlastenrecht sowie das Naturschutzrecht. Wie nur wenige Bereiche ist das Umweltrecht der Einflussnahme des Europäischen Umweltrechts ausgesetzt. Dies gilt nicht nur für materielle Vorgaben, die bestimmte umweltrechtliche Mindeststandards betreffen, sondern insbesondere auch für das Umweltverfahrensrecht.</p>

4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle;
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
6	Prüfungsformen: Vierstündige Modulabschlussklausur (Präsenz)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Andreas Haratsch
11	Sonstige Informationen: Dieses Modul ist zugleich ein Teilmodul des Schwerpunktbereichs II: Staat und Verwaltung im Studiengang Rechtswissenschaft (EJP).

55528 Öffentliches Wirtschaftsrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55528	300 Stunden	10	3. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Workload	Kreditpunkte	
	Öffentliches Wirtschaftsrecht Modulabschlussprüfung		300 h	10	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:				
	In diesem Modul soll den Studierenden zunächst die Einordnung des Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrechts in die nationale Rechtsordnung vermittelt werden. Weiterhin sollen die Einflüsse des Unionsrechts sowie des internationalen Wirtschaftsrechts erlernt und ihre Wechselwirkung mit dem deutschen Recht, insbesondere mit den Grundrechten und dem Verwaltungsrecht, thematisiert werden. Auch sollen Regelungsinhalte, Systematik und Struktur ausgewählter Rechtsgebiete des besonderen Verwaltungsrechts erlernt werden (bspw. des Gewerberechts). Dabei soll den Studierenden durch einzelne Fallbeispiele und typische Problemstellungen die Fähigkeit vermittelt werden, Klausuren eigenständig und selbstverantwortlich mit den Mitteln des öffentlichen Rechts zu lösen.				
3	Inhalte:				
	Zunächst sollen die Zusammenhänge zwischen Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht aufgezeigt und eine Einordnung des Öffentlichen Wirtschaftsrechts als Rechtsgebiet zwischen Staat und Verwaltung vorgenommen werden. Dabei sollen vor allem die Zusammenhänge zwischen dem deutschen, dem europäischen und dem Internationalen Recht thematisiert werden. Weiter soll das Verhältnis von Staat und Wirtschaft erörtert und der Regelungsrahmen der staatlichen Wirtschaftssteuerung sowie der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand aufgezeigt werden. Auch werden einzelne Bereiche des besonderen Verwaltungsrechtes eingehend betrachtet. Dazu gehört neben dem Gewerberecht, dem Gaststättenrecht und dem Handwerksrecht auch das Regulierungs- und Vergaberecht.				
4	Lehrformen und Lehrmaterialien:				
	Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle;				
5	Teilnahmevoraussetzungen:				
	Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws				
6	Prüfungsformen:				
	Vierstündige Modulabschlussklausur (Präsenz)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:				
	Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):				
	Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)				
9	Stellenwert der Note für die Endnote:				
	Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:				
	Prof. Dr. Andrea Edenharter, Dr. Stefan Kracht				
11	Sonstige Informationen:				
	Dieses Modul ist zugleich ein Teilmodul des Schwerpunktbereichs II: Staat und Verwaltung im Studiengang Rechtswissenschaft (EJP).				

IV. Wahlfachgruppe B (Rechtswissenschaftliche Wahlmodule)

55531 Wettbewerbs- und Kartellrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55531	300 Stunden	10	3. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Workload	Kreditpunkte	
	Teil 1: Wettbewerbsrecht – Teil 1		300 h	10	
	Teil 2: Wettbewerbsrecht – Teil 2				
	Teil 3: Europäisches und deutsches Kartellrecht – Teil 1				
	Teil 4: Europäisches und deutsches Kartellrecht – Teil 2				
	Modulabschlussprüfung				
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:				
	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden Aufbau und Systematik des UWG verstanden, kennen Bedeutung und Veränderung des Verbraucherleitbildes, haben einen Überblick über die Generalklauseln der §§ 3 und 7 UWG und die Katalogtatbestände der §§ 4 und 5 UWG. Sie kennen die aus einem Verstoß folgenden Ansprüche und deren Durchsetzung und können einfache Sachverhalte auf ihre wettbewerbliche Zulässigkeit hin beurteilen.</p> <p>Weiterhin kennen die Studierenden die zunehmende Bedeutung des europäischen Wettbewerbsrechts, können die wichtigsten materiellen Bestimmungen des EG-Wettbewerbsrechts erläutern, können die Grundzüge des EG-Verfahrensrechts nennen und das Verhältnis zum nationalen Recht bestimmen.</p> <p>Sie können die Zielsetzungen des GWB angeben, kennen dessen Grundstruktur, können die verschiedenen Typen von Wettbewerbsbeschränkungen nennen und erläutern, kennen die Grundzüge des Vergaberechts, kennen die Sanktionsmöglichkeiten bei Wettbewerbsverstößen und sind in der Lage, Sachverhalte im Hinblick auf ihre kartellrechtliche Zulässigkeit zu beurteilen.</p>				
3	Inhalte				
	Teil 1 und 2: Wettbewerbsrecht				
	Der Lehrstoff umfasst				
	<ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe des UWG • die Generalklauseln • Tatbestände der „Schwarzen Liste“ • Katalogtatbestände • Irreführung • Vergleichende Werbung • unzumutbare Belästigung 				

- Rechtsschutz
- Nebengesetze

Den Studierenden wird gezeigt, dass das Verbot des unlauteren Wettbewerbs eine wichtige Säule darstellt, die zum Funktionieren einer auf Wettbewerb basierenden Wirtschaft gehört.

Es wird dargestellt, dass das GWB dafür sorgt, dass Wettbewerb überhaupt stattfinden kann, während das UWG die Spielregeln im Einzelnen festlegt. Dementsprechend werden den Studierenden die in der Praxis besonders wichtigen Regeln im B2B- und im B2C-Bereich erläutert. Dazu gehören z. B. Bestimmungen darüber, unter welchen Voraussetzungen vergleichende Werbung zulässig ist, und dass die Verbraucher nicht durch irreführende Angaben oder unterschwellige Gefühlswerbung zum Kauf verleitet werden dürfen. Unternehmen stecken häufig viel Kapital in die Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte, und das UWG stellt sicher, dass Nachgemachtes damit nicht verwechselt wird. Neue Werbeformen wie das Influencer-Marketing werden ebenso untersucht wie die Anforderungen an Kundenbewertungen und Rankings im Rahmen von Online-Marktplätzen. Außerdem lernen die Studierenden die bei Verstößen gegen die Vorschriften des UWG in Betracht kommenden Ansprüche kennen und erhalten einen Überblick über den Schutz von Betriebsgeheimnissen.

Teil 3 und 4: Deutsches und Europäisches Kartellrecht

In diesen beiden Teilen wird den Studierenden verdeutlicht, dass die Bedeutung des europäischen Kartellrechts stetig zunimmt. Dazu wird gezeigt, dass die nationalen gesetzlichen Bestimmungen mit jeder Novelle weiter angeglichen wurden, eine vollständige Harmonisierung aber noch nicht erreicht ist.

Den Studierenden werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Regelungen vorgestellt, das Rangverhältnis zwischen europäischem und nationalem Wettbewerbsrecht wird beleuchtet, und es wird auf das spezielle Verfahren bei der Anwendbarkeit des europäischen Rechts eingegangen.

Der Lehrstoff umfasst

- horizontale und vertikale Wettbewerbsbeschränkungen
- Missbrauchsaufsicht
- Zusammenschlusskontrolle
- Vergaberecht

In einer freien Marktwirtschaft soll der Wettbewerb das Marktgeschehen regulieren und für möglichst effiziente Marktergebnisse sorgen. Die Studierenden erhalten einen Überblick darüber, in welcher mannigfachen Weise dieser Mechanismus durch Ergebnisabsprachen oder Unfairness verfälscht werden kann.

Es werden daher an erster Stelle die klassischen Kartellabsprachen zwischen Konkurrenten vorgestellt. Darüber hinaus wird gezeigt, dass sich Unternehmen mit entsprechender Marktmacht ungerechtfertigte Vorteile (z. B. bei den Einkaufs- oder Lieferkonditionen) gegenüber kleinen und mittleren Wettbewerbern verschaffen, oder einseitig versuchen ihre Bedingungen durchzusetzen (z. B. durch Liefersperrungen bei Markenartikeln).

Den Studierenden wird gezeigt, dass sich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) gegen derartige Praktiken wendet, indem es bestimmte Verhaltensweisen verbietet und bei Zuwiderhandlungen teilweise empfindliche Bußgelder und Schadensersatzansprüche vorsieht.

Darüber hinaus wird dargestellt, dass marktmächtige Unternehmen einer besonderen behördlichen Aufsicht unterstellt sind, die ihnen die missbräuchliche Ausnutzung ihrer Machtposition untersagt.

	Den Studierenden wird außerdem gezeigt, dass zusätzlich die Entstehung von Monopolsituationen überwacht und u. a. durch Fusionskontrolle zu verhindern versucht wird.
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle;
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
6	Prüfungsformen: Vierstündige Modulabschlussklausur (Präsenz)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock
11	Sonstige Informationen: Dieses Modul ist zugleich ein Teilmodul des Schwerpunktbereichs III: Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht im Studiengang Rechtswissenschaft (EJP).

55532 Kapitalgesellschaftsrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55532	300 Stunden	10	3. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Workload	Kreditpunkte	
	Teil 1: Übersicht und Geschäftsleitung Teil 2: Gläubigerschutz I Teil 3: Gläubigerschutz II Teil 4: Rechte und Pflichten der Gesellschafter Teil 5: Konzernrecht Teil 6: Recht der börsennotierten Aktiengesellschaft		300 h	10	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:				
	<p>Die Studierenden vertiefen Ihre Kenntnisse im Gesellschaftsrecht. Insbesondere werden sie mit praktischen und rechtspolitischen Aspekten des Gesellschaftsrechts vertraut gemacht. Durch die quer zur traditionellen Darstellung des Gesellschaftsrechts nach einzelnen Rechtsformen gefasste Gliederung erlangen die Studierenden ein Verständnis für die Gestaltungsspielräume der Praxis. Die Studierenden begreifen die rechtsformübergreifenden Zusammenhänge in der Aktiengesellschaft und GmbH, sie kennen das Zusammenspiel der verschiedensten Rechtsgebiete, die für die Funktion der Gesellschaft als Unternehmensträger wesentlich sind. Das sind u. a. das Bilanzrecht, das Kapitalmarktrecht und das Insolvenzrecht. Das Steuerrecht bleibt weitgehend ausgeblendet.</p>				
3	Inhalte:				
	<p>Teil 1: Übersicht, Geschäftsleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmens- und Gesellschaftsrecht im System des Rechts - Übersicht über die gesetzlichen Regeln - Pflichten, Haftung und Überwachung der Geschäftsleitung <p>Im ersten Teil werden die Studierenden mit den Grundbegriffen des Unternehmensrechts vertraut gemacht. Ferner werden Sie in die Problematik der verdeckten Vermögensverlagerung durch In-Sich-Geschäfte eingeführt und mit den Sorgfalts- und Treuepflichten der Geschäftsleitung bekannt gemacht, um in der Lage zu sein, diese Prinzipien praktisch anzuwenden.</p> <p>Teil 2: Gläubigerschutz I</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übersicht: Pflichten und Haftung der Kapitalgesellschaft, - Grundfragen des Gläubigerschutzes - Kapitalerhaltung <p>Neben allgemeinen Kenntnissen über das System des Gläubigerschutzes vermittelt diese Kurseinheit den Studierenden vertiefte Kenntnisse über die Grundsätze der Kapitalerhaltung anhand praktischer Beispiele, wobei ihnen gerade neuere Vorschläge und Ansätze für eine Systemverbesserung vermittelt werden.</p> <p>Teil 3: Gläubigerschutz II</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bilanz- und Insolvenzrecht 				

	<ul style="list-style-type: none"> - Durchgriffshaftung der Gesellschafter, Kapitalersatzrecht <p>Teil 3 erörtert die Zusammenhänge zwischen Kapitalerhaltung und Insolvenz- und Bilanzrecht. Insbesondere werden die neusten Entwicklungen im Kapitalersatzrecht dargelegt.</p> <p>Teil 4: Rechte und Pflichten der Gesellschafter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick, Treuepflicht - Minderheitenschutz <p>In dieser Kurseinheit erlangen die Studierenden Kenntnisse über Rechte und Pflichten der Gesellschafter sowie über verschiedene Instrumente des Minderheitenschutzes wie die reformierte Aktionärsklage nach dem UMAG. Ferner wird der Stimmrechtsausschluss im AktG und GmbHG erläutert.</p> <p>Teil 5: Konzernrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzernbegriff, Recht der abhängigen Gesellschaften - Unternehmensverträge - Probleme der quasi autonomen Geschäftsleitung der Obergesellschaft <p>Die Studierenden werden mit den Problemen des Rechts der Unternehmensgruppen vertraut gemacht. Sie werden auf die zentrale Bedeutung von konzerninternen Rechtsgeschäften und anderen In-Sich-Geschäften für den Minderheitenschutz sensibilisiert. Auch die Problematik der Mediatisierung der Aktionärsrechte durch Konzernbildung wird den Studierenden vermittelt, wobei aktuelle Entwicklungen sowie der neueste Stand der Diskussion einbezogen werden.</p> <p>Teil 6: Recht der börsennotierten Aktiengesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - besondere Charakteristika von Börsengesellschaften - Bedeutung der Wertpapiermärkte - Corporate Governance von Börsengesellschaften <p>Kurseinheit 6 vermittelt vertiefte Kenntnisse im Recht der Publikumsaktiengesellschaften. Die Studierenden erlangen ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Grundprobleme börsennotierter Gesellschaften, die Bedeutung der Wertpapiermärkte und die kapitalmarktrechtlichen Lösungsansätze.</p>
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle;
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
6	Prüfungsformen: Vierstündige Modulabschlussklausur (Präsenz)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth
11	Sonstige Informationen: Dieses Modul ist zugleich ein Teilmodul des Schwerpunktbereichs III: Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht im Studiengang Rechtswissenschaft (EJP).

55536 Immaterialgüterrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55536	300 Stunden	10	3. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Workload	Kreditpunkte	
	1. Gewerbliche Schutzrechte 2. Urheber- und Lizenzvertragsrecht Modulabschlussprüfung		300 h	10	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:				
	<p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, mit dem System der gewerblichen Schutzrechte in Deutschland und den einzelnen Schutzrechten umzugehen. Ihnen ist die wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung eines Sonderrechtsschutzes klar, der sich aus dem Ausschließlichkeitscharakter derartiger Rechte ergibt. Sie können angeben, welche geistigen Leistungen im Einzelnen schutzfähig sind. Sie können die Voraussetzungen für die Entstehung eines Patents, eines Gebrauchsmusters oder Designs, einer Marke oder eines Kennzeichens prüfen und wissen, wie die einzelnen Schutzrechte durchgesetzt werden können. Weiterhin sind die Studierenden auch mit neueren Entwicklungen vertraut, die den „numerus clausus“ der Immaterialgüterrechte in Frage stellen, wie der zwischen Immaterialgut und vertraglichem Anspruch stehenden Domain, ihrer Entstehung und ihres namens-, marken- und wettbewerbsrechtlichen Schutzes sowie den Besonderheiten von virtuellen Sachen.</p> <p>Die Studierenden haben sich weiterhin umfassendes Wissen über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte nach dem deutschen UrhG angeeignet. Ihnen ist bewusst, welche Werke urheberrechtlich geschützt werden und welche Voraussetzungen für die Schutzfähigkeit bestehen. Ihnen ist der Unterschied zwischen den Urheberpersönlichkeits- und den Verwertungsrechten klar. Sie wissen, welchen Schranken die Urheberrechte unterliegen und welche Sanktionen bei Urheberrechtsverletzungen bestehen. Da Urheberrechte an Landesgrenzen nicht haltmachen ist ihnen auch die internationale Dimension vertraut. Den Studierenden ist klar, wie urheberrechtliche Nutzungsrechte übertragen werden, welche Möglichkeiten der Lizenzierung bestehen und wie sich die unterschiedlichen Lizenzvertragsarten in der Zwangsvollstreckung oder Insolvenz des Lizenznehmers und des Lizenzgebers auswirken.</p>				
3	Inhalte:				
	<p>Die Gesellschaft wandelt sich bereits seit längerer Zeit immer stärker von einer Industrie- zu einer Wissens- oder Informationsgesellschaft. Kenntnisse über das Wesen und die Arten des geistigen Eigentums sowie die verschiedenartigen Möglichkeiten seines Schutzes sind daher heute für den Juristen von erheblicher Bedeutung.</p> <p>Teil 1: Gewerbliche Schutzrechte</p> <p>Der Lehrstoff umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Wesen des geistigen Eigentums • Das System der gewerblichen Schutzrechte • Das Patentrecht • Das Gebrauchsmusterrecht • Das Designrecht 				

	<ul style="list-style-type: none"> • Das Marken- und Kennzeichenrecht • Das Domainrecht • Das Recht der virtuellen Sachen <p>Den Studierenden wird gezeigt, welche unterschiedlichen gewerblichen Schutzrechte es gibt, welche Voraussetzungen und Rechtsfolgen diese haben und auf welche Weise die Rechte verfahrensrechtlich durchgesetzt bzw. bekämpft werden können.</p> <p>Darüber hinaus wird dargestellt, dass es rechtlich schützenswerte, neuere Rechtspositionen im Bereich des geistigen Eigentums gibt, die in ihrer Art den Ausschließlichkeitsrechten angenähert sind, aber (noch) nicht zu den dinglichen Rechten gezählt werden.</p> <p>Teil 2: Urheber- und Lizenzvertragsrecht</p> <p>Der Lehrstoff umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Entwicklung des Urheberrechts • Das geschützte Werk als Schutzobjekt des Urheberrechts • Den Urheber als Schutzsubjekt des Urheberrechts • Die Urheberpersönlichkeitsrechte • Die Verwertungsrechte • Die Rechtsfolgen der Urheberrechtsverletzung • Die zeitlichen und inhaltlichen Schranken des Urheberrechts • Die Übertragung von Nutzungsrechten • Die Entwicklung des Urheberrechts im europäischen Kontext • Das Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG) • Die verwandten Schutzrechte • Die Verwertungsgesellschaften • Das internationale Urheberrecht • Die gesetzliche Lizenz • Den Lizenzvertrag • Das Urheberrecht in Zwangsvollstreckung und Insolvenz <p>Den Studierenden wird gezeigt, wie das deutsche UrhG aufgebaut ist und auf welche Weise Urheberrechtsschutz entsteht, wie lange und bei welchen Werken er besteht. Dabei werden auch die Besonderheiten für Arbeitnehmererfinder und Urheber verdeutlicht und anhand der unterschiedlichen Lizenzformen dargestellt, wie Urheberrechte in der Praxis verwertet werden können und was hierbei, gerade auch für den Fall der Krise für den Lizenznehmer bzw. den Lizenzgeber zu beachten ist.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle;</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
6	<p>Prüfungsformen: Vierstündige Modulabschlussklausur (Präsenz)</p>

7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock
11	Sonstige Informationen: Dieses Modul ist zugleich ein Teilmodul des Schwerpunktbereichs IV: Geistiges Eigentum im Studiengang Rechtswissenschaft (EJP).

55537 Internationales und supranationales Verfahrensrecht der gewerblichen Schutzrechte					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55537	300 Stunden	10	3. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Workload	Kreditpunkte	
	8 Studienbriefe Modulabschlussprüfung		300 h	10	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:				
	<p>Aufgrund des Studiums der ersten vier Studienbriefe sind die Studierenden in der Lage, die Bedeutung des Internationalen Zivilprozessrechts und des Internationalen Patentrechts in einer globalen Welt zu erfassen. Ferner verstehen die Studierenden die Verknüpfung von internationaler Zuständigkeit, Verfahrensrecht, Kollisionsrecht und materiellem Recht. Zudem kennen die Studierenden die Voraussetzungen für die Anerkennung und die Vollstreckung ausländischer Entscheidungen sowie das Wesen der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Schließlich können die Studenten das System des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) in das europäische und nationale Rechtssystem einordnen.</p> <p>Durch das Studium der weiteren Studienbriefe kennen die Studierenden die Voraussetzungen für die Erstreckung des Schutzbereiches einer Marke auf das Territorium der Länder der EU. Dafür ist die Eintragung einer Unionsmarke beim Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO) erforderlich. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zum Anmelde-, zum Widerspruchs- sowie zum Lösungsverfahren. Zudem sind sie in der Lage, das Beschwerdeverfahren ebenso zu durchdringen wie die Einbettung des EuG erster Instanz im Rahmen des Rechtsschutzes gegen Beschwerdeentscheidungen des EUIPO. Abgerundet werden die Kenntnisse der Studierenden durch Einbeziehung des Eintragungsverfahrens des Geschmacksmusters sowie des nicht eingetragenen Geschmacksmusters.</p>				
3	Inhalte:				
	<p>Vermittelt werden im ersten Teil die Grundlagen des internationalen und europäischen Zivilverfahrensrechts unter Berücksichtigung des internationalen Patentrechts. Zudem wird die Frage der zuständigen Gerichtsbarkeit bei Zivilverfahren mit Auslandsbezug dargestellt, insbesondere die internationale Zuständigkeit bei grenzübergreifenden Patentrechtsstreitigkeiten (EuGVO). Darüber hinaus wird der Unterschied zwischen der Anerkennung und der Vollstreckung ausländischer Entscheidungen erklärt sowie die Voraussetzungen für eine Vollstreckung aus einem ausländischen Urteil. Einen weiteren Bestandteil bilden Ausführungen zur Gestaltung der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Es werden weitergehend die Bezüge zum EPÜ dargestellt, insbesondere zur Spruchpraxis der Großen Beschwerdekammer.</p> <p>Das Modul enthält weiterhin den Ablauf des Anmelde-, des Widerspruchs-, des Verfalls- sowie des Lösungsverfahrens einer Marke. Darüber hinaus werden das Beschwerdeverfahren und die Klage zum Gericht erster Instanz (EuGH) sowie das Verletzungsverfahren in Markensachen behandelt. Hinsichtlich des Gemeinschaftsgeschmacksmusters wird zum einen das Eintragungsverfahren erläutert, zum anderen das Beschwerdeverfahren.</p>				
4	Lehrformen und Lehrmaterialien:				
	Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle;				
5	Teilnahmevoraussetzungen:				

	Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
6	Prüfungsformen: Vierstündige Modulabschlussklausur (Präsenz)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M. (Illinois) Roman Konertz
11	Sonstige Informationen: Dieses Modul ist zugleich ein Teilmodul des Schwerpunktbereichs IV – Geistiges Eigentum im Studiengang Rechtswissenschaft (EJP).

55539 Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55539	300 Stunden	10	3. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen 1. Einführung in das System der Mitbestimmung 2. Betriebliche Mitbestimmung 3. Mitbestimmung auf Unternehmensebene Modulabschlussprüfung		Workload 300 h		Kreditpunkte 10
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Den Studierenden soll ein verlässliches Grundlagenwissen vermittelt werden, das ihnen in der späteren beruflichen Praxis eine sichere Lösung der auftretenden Probleme ermöglicht. Zu diesem Zweck erfolgt eine Einübung in die Strukturen des Kollektiven Arbeitsrechts. Zugleich wird aber auch Wert auf die Praxisrelevanz des erworbenen Wissens gelegt. Dementsprechend zielt die Vermittlung des Wissensstoffes auf größtmögliche Nähe und Anschaulichkeit. Neue Rechtsentwicklungen im – sehr stark richterrechtlich geprägten – Bereich des Kollektiven Arbeitsrechts fließen zeitnah in das Unterrichtsmaterial ein. Das Modul verschafft den Studierenden die für ein richtiges Agieren in der Personalwirtschaft notwendigen arbeitsrechtlichen Kenntnisse.				
3	Inhalte: Einführung in das System der Mitbestimmung <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Funktion der Mitbestimmung • Rechtsstellung der Koalitionen • betriebsverfassungsrechtliche Organisation • Beteiligungsrechte des Betriebsrats • Regelungsinstrumente der Betriebsverfassung <p>Zunächst werden die Grundlagen des Systems der Mitbestimmung, die für das weitere Verständnis von elementarer Bedeutung sind, erläutert. Ein Schwerpunkt des Moduls liegt bei Fragen der betriebsverfassungsrechtlichen Organisation.</p> <p>Zudem werden die Beteiligungsrechte des Betriebsrats in systematischer Form dargestellt und die Regelungsinstrumente der Betriebsverfassung erläutert. Vertiefend wird hier bspw. die Betriebsvereinbarung behandelt, das in der Praxis bedeutendste Regelungsinstrument auf betrieblicher Ebene. Den Studierenden soll anhand von Beispielen aus der Praxis das System der betrieblichen Mitbestimmung näher gebracht werden.</p> Betriebliche Mitbestimmung <ul style="list-style-type: none"> • Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten • Mitbestimmung des Betriebsrats in personellen Angelegenheiten 				

	<p>Weiter behandelt das Modul die wesentlichen Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in sozialen und personellen Angelegenheiten. Die Studierenden sollen befähigt werden, die wesentlichen Fragen, die sich bei der betrieblichen Mitbestimmung im Unternehmen stellen, beantworten zu können. Besonders praxisrelevante Fragen, wie bspw. die Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Arbeitszeitgestaltung oder bei Einstellungen, werden hierbei vertieft behandelt.</p> <p>Mitbestimmung auf Unternehmensebene</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Mitbestimmungsgesetz • die Montanmitbestimmung • das Drittelbeteiligungsgesetz <p>Schließlich befasst sich das Modul mit allen relevanten Fragestellungen der Mitbestimmung auf Unternehmensebene. Konkret geht es dabei beispielsweise um folgende Frage: Wie funktioniert das Miteinander von Arbeitnehmer- und Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft? Gerade die in diesem Teil behandelten Themen sind besonders relevant und für die Praxis unverzichtbar.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle;</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
6	<p>Prüfungsformen: Vierstündige Modulabschlussklausur (Präsenz)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Kerstin Tillmanns</p>
11	<p>Sonstige Informationen: Dieses Modul ist zugleich ein Teilmodul des Schwerpunktbereichs V: Arbeit und Unternehmen im Studiengang Rechtswissenschaft (EJP).</p>

55540 Kollektives Arbeitsrecht II / Europäisches Arbeitsrecht / Arbeitsvertragsgestaltung					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55540	300 Stunden	10	3. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Studienbriefe		Workload	Kreditpunkte	
	1. Kollektives Arbeitsrecht II 2. Europäisches Arbeitsrecht 3. Arbeitsvertragsgestaltung Modulabschlussprüfung		300 h	10	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Das Modul bietet die Möglichkeit einer Vertiefung der Kenntnisse im kollektiven Arbeitsrecht sowie eine Einführung in das europäische Arbeitsrecht und die Arbeitsvertragsgestaltung. Der Schwerpunkt des Kurses „Kollektives Arbeitsrecht II“ liegt in den Bereichen des Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrechts. Die Studierenden verstehen insbesondere die Grundlagen des Tarifrechts und die Bedeutung tarifvertraglicher Regelungen im Arbeitsrecht. Dieser Kurs bietet die Möglichkeit, spezifische Themenbereiche des kollektiven Arbeitsrechts vertieft wissenschaftlich zu untersuchen und aktuelle Entwicklungen kritisch zu hinterfragen. Der Kurs „Europäisches Arbeitsrecht“ umfasst die Entwicklung des europäischen Arbeitsrechts, insbesondere dessen Einfluss auf das deutsche Arbeitsrecht. Dabei stehen die für das Arbeitsverhältnis relevanten Grundfreiheiten des AEUV sowie die Grundrechtecharta im Vordergrund. Es wird auf die unterschiedlichen unionsrechtlichen Rechtsquellen und deren Rechtswirkungen im deutschen Arbeitsrecht eingegangen. Mit Hilfe des Teils „Arbeitsvertragsgestaltung“ erlernen die Studierenden die Grundzüge der Gestaltung von Arbeitsverträgen, wie sie im Rahmen anwaltlicher Beratung erfolgt. Sie verstehen, dass die Gestaltung im Wesentlichen durch arbeitsvertragliche Klauseln erfolgt, welche der Kontrolle durch die §§ 305 ff. BGB unterliegen. Die Studierenden kennen die maßgebliche Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zu solchen Klauseln.				
3	Inhalte: Kurs: Kollektives Arbeitsrecht II <ul style="list-style-type: none"> • Das Recht der Koalitionen <ul style="list-style-type: none"> ○ Bedeutung der Koalition ○ Koalitionsbegriff ○ die Koalitionsfreiheit und ihre Schranken ○ Aufbau und Organisation der Koalitionen • Tarifvertragsrecht <ul style="list-style-type: none"> ○ verfassungsrechtliche Grundlagen des Tarifvertragsrechts ○ Umfang und Grenzen der Tarifautonomie ○ Abschluss und Beendigung des Tarifvertrages ○ die schuldrechtlichen und normativen Regelungen des Tarifvertrages ○ außertarifliche Regelungen der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen • Arbeitskampfrecht und Schlichtungswesen <ul style="list-style-type: none"> ○ Begriff, Arten und Funktionen des Arbeitskampfes ○ Rechtmäßigkeit von Arbeitskämpfen ○ Rechtsfolgen von Arbeitskampfmaßnahmen 				

	<ul style="list-style-type: none"> • Schlichtungsrecht <p>Kurs: Europäisches Arbeitsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des europäischen Arbeitsrechts • das Arbeitsvölkerrecht der europäischen Staaten • Arbeitsrecht der Europäischen Union <ul style="list-style-type: none"> ○ primäres und sekundäres EU-Recht ○ das Verhältnis zum nationalen Recht ○ das Vorlageverfahren zum EuGH ○ die Arbeitnehmerfreizügigkeit ○ Gleichbehandlung und Diskriminierungsverbote <p>Kurs: Arbeitsvertragsgestaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • die gesetzlichen Grundlagen • die allgemeinen Grenzen der Vertragsgestaltung • Regelungen im Hinblick auf die Tätigkeit des Arbeitnehmers • Regelungen zu Beginn, Dauer und Beendigung des Arbeitsverhältnisses • Regelungen zur Arbeitszeit, einschließlich Urlaub und Krankheit • Regelungen zur Vergütung und zu Dienstwagen • Regelungen zu Nebentätigkeits- und Wettbewerbsverboten • Vertragsstrafenregelungen • Verweisungsklauseln • Regelungen zu sonstigen Pflichten und Schlussbestimmungen • Besonderheiten bei Organverträgen und Aufhebungsverträgen
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle;
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
6	Prüfungsformen: Vierstündige Modulabschlussklausur (Präsenz)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Kerstin Tillmanns
11	Sonstige Informationen: Dieses Modul ist zugleich ein Teilmodul des Schwerpunktbereichs V: Arbeit und Unternehmen im Studiengang Rechtswissenschaft (EJP).

V. Wahlfachgruppe C (Rechtswissenschaftliche Wahlmodule)

55545 Dogmengeschichte					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55545	300 Stunden	10	3. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Dogmengeschichte, dargestellt anhand „Einzelner Schuldverhältnisse“ (Gliederung unter Inhalte) Modulabschlussprüfung	Workload 300 h	Kreditpunkte 10		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Institute des BGB sind historisch gewachsen. Ausgangspunkt ist in vielen Fällen das römische Recht. Nach der Rezeption kam es über die Jahrhunderte zu Fortentwicklungen und Verallgemeinerungen von unterschiedlicher Intensität; manches hat sich im Nachhinein als Fehlentwicklung erwiesen und wurde (oft stillschweigend) korrigiert. Einige Rechtsinstitute haben sich erst im 19. Jahrhundert ausdifferenziert. Ein Ende der Geschichte ist nicht absehbar. Viele Institute befinden sich weiterhin in einem Wandel, einen Ausblick kann der Draft Common Frame of Reference (DCFR) geben. Anhand ausgewählter Institute, soll diese Entwicklung nachgezeichnet werden. Zahlreiche Beispiele aus der Rechtsprechung der letzten Jahrhunderte veranschaulichen die Materie.				
3	Inhalte: Die Dogmengeschichte benötigt wegen der notwendigen Tiefe der Darstellung viel Raum. Eine Dogmengeschichte des Privatrechts kann daher in einer einzelnen Veranstaltung nicht geleistet werden. Wir werden uns deshalb auf ausgewählte Bereiche begrenzen müssen. Der Schwerpunkt soll auf den einzelnen (besonderen) Schuldverhältnissen liegen. Die heutigen Normativtypen der §§ 433 ff. BGB sollen in ihrer geschichtlichen Entwicklung von der Spätantike bis in die unmittelbare Gegenwart erklärt werden. Dabei werden auch die Wissenschafts- und Gesetzgebungsgeschichte wie Fragen der Normdurchsetzung und eine Einordnung in den historischen und kulturellen Kontext berücksichtigt. An geeigneter Stelle werden Parallelen zu modernen Rechtsentwicklungen und anderen europäischen Rechtsordnungen aufgezeigt. Im Mittelpunkt unseres Interesses stehen die klassischen Konsensualverträge, allen voran sicherlich der Kaufvertrag. Hier werden Sie aber eine Methode und einen Zugang zu den alten Schriften lernen, die es Ihnen ermöglicht, sich eigenständig die weiteren Bereiche des Privatrechts zu erschließen. Die Veranstaltung wird sich aller Voraussicht nach wie folgt gliedern: <ul style="list-style-type: none"> • emptio venditio I • emptio venditio II • emptio venditio III • locatio conductio I • locatio conductio II • mandatum • mutuum, commodatum, depositum • negotiorum gestio • Kondiktionen 				

	Deliktsrecht I + II
4	Lehrformen und Lehrmaterialien: Lehrbrief unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> .
5	Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws; Gute Sprachkenntnisse in Latein, Französisch, Englisch
6	Prüfungsformen: Vierstündige Modulabschlussklausur
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussklausur
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Andreas Bergmann; Dr. Martin Otto
11	Sonstige Informationen: Gute Sprachkenntnisse in Latein, Englisch, Französisch, Deutsch. Texte werden nicht übersetzt. Dieses Modul ist zugleich ein Teilmodul des Schwerpunktbereichs VI – Privatrecht in seiner historischen und internationalen Dimension im Studiengang Rechtswissenschaft (EJP).

55551 Vertiefung Internationales Privat- und Prozessrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55551	300 Stunden	10	10. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Workload	Kreditpunkte	
	1. Vertiefung Internationales Privatrecht		300 h	10	
	2. Vertiefung Internationales Prozessrecht				
	Modulabschlussprüfung				
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:				
	<p>Teil 1 des Moduls vermittelt Ihnen vertiefend die historischen und theoretischen Grundlagen des IPR, so dass Sie die Verweisungstechnik des IPR mit seiner Verknüpfung aus allgemeinen und besonderen Lehren zur Lösung komplexer internationalprivatrechtlicher Sachverhalte heranziehen können und wissen, auf welche Rechtsquellen des autonomen deutschen, europäischen oder staatsvertraglichen Rechts Sie dabei zurückgreifen müssen. Zudem wird Ihr Verständnis für die in der Kurseinheit dargestellten Probleme des IPR entwickelt.</p> <p>Teil 2 des Moduls veranschaulicht vertiefend die Regeln des Internationalen Zivilprozessrechts, so dass Sie wissen, auf welche Normen des autonomen deutschen, staatsvertraglichen oder europäischen Zivilprozessrechts Sie zurückgreifen müssen, um besondere Probleme der internationalen Zuständigkeit und der internationalen Rechtshilfe lösen zu können. Darüber hinaus werden Strategien bei Verfahren mit Auslandsbezug vermittelt.</p> <p>Insgesamt sollen Sie durch das Modul dazu befähigt werden, schwierige Lebenssachverhalte mit Auslandsberührung im Hinblick auf die Fragen des anwendbaren Rechts, des international zuständigen Gerichts und des Verfahrens mit Auslandsbezug zu lösen bzw. geeignete Strategien für die Rechtsdurchsetzung oder die eigene Verteidigung zu entwickeln. Sie sollen somit die Fähigkeit erwerben, praxisrelevante Problemstellungen in den aufgezeigten Gebieten zu lösen.</p>				
3	Inhalte:				
	<p>Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse des IPR und IZPR und der Erörterung einiger über die Grundlagen hinausgehender Fragen.</p> <p>Im ersten Teil (Vertiefung Internationales Privatrecht) des Moduls werden zunächst die geschichtliche Entwicklung des IPR und dessen dogmatische Grundlagen bis hin zu neuesten europarechtlichen Entwicklungen vertiefend dargestellt. In dem sich anschließenden Teil werden ausgewählte Probleme der allgemeinen Lehren des IPR behandelt. Dabei werden die Kollisionsnorm und ihr Gegenstand vertiefend erörtert, insb. die Qualifikation, Anpassung und Substitution als wesentliche allgemeine Techniken zur Ermittlung des anwendbaren Rechts. Vertiefend werden der Umfang der Verweisung mit den Möglichkeiten einer Rück- oder Weiterverweisung sowie die Konkretisierung der Verweisung auf Mehrrechtsstaaten wie die U.S.A. besprochen. Flankiert werden die Ausführungen zum AT durch rechtsvergleichende Hinweise zum ausländischen IPR. Bei den sich anschließenden besonderen Lehren des IPR werden die besonders praxisrelevanten und europarechtlich geprägten Probleme des internationalen Gesellschaftsrechts eingehend behandelt. Im Bereich des internationalen Schuldrechts werden die Rom-I-VO wie auch die Rom-II-VO erörtert. Dabei wer-</p>				

	<p>den vertiefend die Sonderregeln für Verbraucher- und Arbeitsverträge (Rom-I-VO) wie auch die Regeln zur Produkthaftung (Rom-II-VO) erörtert. Außerdem wird das internationale Sachenrecht vertiefend dargestellt.</p> <p>Der zweite Teil (Vertiefung Internationales Zivilprozessrecht) behandelt besondere Probleme des Internationalen – insbesondere des Europäischen – Zivilprozessrechts. Einleitend werden Prozessstrategien in Verfahren mit Auslandsbezug erörtert, welche bei der Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen eine effiziente Wahrnehmung der eigenen Position ermöglichen sollen, so die aus dem angloamerikanischen Rechtsraum rührenden Figuren des forum shopping und des forum non conveniens. Aus der europäischen Zuständigkeitsordnung werden die besonderen Gerichtsstände des Sachzusammenhangs, für Versicherungs-, Verbraucher-, und Arbeitnehmersachen sowie der einstweilige Rechtsschutz besprochen. Es schließt sich ein Blick auf die Besonderheiten bei Durchführung eines Verfahrens mit Auslandsbezug an, in dessen Mittelpunkt die internationalen und europäischen Instrumente der internationalen Rechtshilfe (Zustellung und Beweisaufnahme im Ausland) stehen.</p>
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
6	<p>Prüfungsformen: Vierstündige Modulabschlussklausur (Präsenz)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussklausur</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe</p>
11	<p>Sonstige Informationen: Dieses Modul ist zugleich ein Teilmodul des Schwerpunktbereichs VI – Privatrecht in seiner historischen und internationalen Dimension des Studiengangs Rechtswissenschaft (EJP).</p>

55552 US-American Private and Procedural Law					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55552	300 Stunden	10	10. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Workload	Kreditpunkte	
	1. Common Law & Civil Law 2. Grundlagen der U.S. Verfassung 3. Vertragsrecht 4. Zivilprozessrecht Modulabschlussprüfung		300 h	10	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:				
	<p>Die Studenten erhalten einen Überblick über die Entstehung und die Grundlagen des anglo-amerikanischen Rechts. Sie lernen die historische Entwicklung bis zum heutigen Tage kennen und erarbeiten sich die wesentlichen Unterschiede zum kontinentaleuropäischen Recht, insbesondere auch im Prozessrecht. Außerdem können die Studierenden rechtsvergleichende Überlegungen anstellen und diese mit Wissen füllen. Die Studenten kennen die Staatsorganisation und haben Kenntnisse über die Verfassung der USA, ihre Entstehung und ihre Auslegung. Sie kennen die in der Verfassung genannten Staatsorgane und wissen, wie sich diese konstituieren (Wahl, Berufung), wie weit ihre Kompetenzen und Befugnisse reichen. Zudem erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem Vertragsrecht der Vereinigten Staaten, wobei das Hauptaugenmerk auf das Zustandekommen des Rechtsgeschäfts gelenkt wird. Auch in diesem Zusammenhang wird die rechtsvergleichende Arbeitsweise vermittelt, indem Unterschiede zu den Vertragsschlussregeln des Bürgerlichen Gesetzbuchs aufgezeigt werden. Die Studierenden lernen die Grundlagen des US-amerikanischen Zivilprozesses kennen.</p>				
3	Inhalte:				
	<p>Teil 1: Das „Common Law“ und die U.S. Verfassung</p> <p>Der Lehrstoff umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiede zwischen dem „Common Law“ und dem kontinentaleuropäischen Recht; • Methoden der juristischen Argumentation; • die U.S.-Verfassung und ihre Interpretation; • die Funktionsweise der Justiz im System des Föderalismus <p>Die beiden Rechtssysteme des Common Law und des kontinentaleuropäischen Rechts („Civil Law“) werden in vergleichender Weise gegenübergestellt. Dabei wird auch Bezug auf den historischen Werdegang des Common Law genommen. Damit erhalten die Studierenden bereits zu Beginn einen Überblick über die wesentlichen Unterschiede der beiden Rechtssysteme. Darüber hinaus wird auf die Schwierigkeiten der verschiedenen Rechtssprachen, die bei Übersetzungen aus dem Deutschen oder Englischen entstehen können, eingegangen.</p> <p>Die Studierenden lernen die seit über 200 Jahren bestehende Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika von deren Entstehung kennen. Anhand einiger grundlegender Entscheidungen des</p>				

	<p>Obersten Gerichts der USA, des Supreme Courts, werden weitreichende Kenntnisse über Kompetenzen der jeweiligen Staatsorgane, Konflikte über die Zuständigkeit von Bundesstaaten sowie Methoden der Auslegung der Verfassung und ihrer Zusatzartikel vermittelt.</p> <p>In diesem Teil des Kurses werden im Schwerpunkt die nachfolgenden Urteile besprochen (beispielhaft):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marbury v. Madison, 5 U.S. (1 Cranch) 137 (1803) • Roe v. Wade, 410 U.S. 113 (1973) • Dobbs v Jackson Women's Health No. 19-1392, 597 U.S. (2022) • Brown v. Board of Education, 349 U.S. 294 (1955) • New York Times Co. v. Sullivan, 376 U.S. 254 (1964) <p>Teil 2: Prozessrecht und materielles Zivilrecht</p> <p>Der Lehrstoff umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • das „Jury“-System; • Grundzüge des Grundstücksrechts (property law); • „Equity“ als Billigkeitsrecht; • Vertragsrecht; • Deliktsrecht / Recht der unerlaubten Handlungen; • Zivilprozessrecht <p>In diesem Teil des Kurses wird geschildert, wie das „Jury“-System funktioniert und welche Vor- und Nachteile es mit sich bringt. In vergleichender Weise werden die den Richtern in einem Prozess zur Verfügung stehenden Ordnungsmittel vorgestellt und auf diesem Wege noch einmal ein wichtiger Unterschied zwischen den beiden Rechtssystemen hervorgehoben.</p> <p>Darüber hinaus wird dargestellt, wie sich das Recht am Grundbesitz historisch entwickelte. In diesem Zusammenhang werden auch die Regeln der Billigkeit (equity) angesprochen, durch die mögliche Härten des Common Law ausgeglichen werden sollen.</p> <p>Weiter werden die erforderlichen Elemente, die zum Abschluss eines Vertrages führen, in vergleichender Methode vorgestellt. Dabei wird auch auf die Folgen der Abgabe von „Willenserklärungen“ eingegangen und auf das Institut der „consideration“ eingegangen. Anhand von Entscheidungen werden Begriffe wie Fahrlässigkeit und Schuld samt ihren Varianten rechtsvergleichend beschrieben. Am Ende wird der Ablauf eines Zivilprozesses von der Vorbereitung einer Akte an bis zur Möglichkeit der Einlegung von Rechtsmitteln erklärt.</p> <p>In diesem Teil des Kurses werden im Schwerpunkt die nachfolgenden Urteile besprochen (beispielhaft):</p> <ul style="list-style-type: none"> • World-Wide Volkswagen Corp. v. Woodson, 444 U.S. 286 (1980) • Hamer v. Sidway, 124 N.Y. 538, 27 N.E. 256 (N.Y. 1891)
4	<p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle;</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
6	<p>Prüfungsformen: Vierstündige Modulabschlussklausur</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussprüfung</p>

8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
9	Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M., (Illinois) Abdussamed Nazik
11	Sonstige Informationen: Dieses Modul ist zugleich ein Teilmodul des Schwerpunktbereichs VI – Privatrecht in seiner historischen und internationalen Dimension des Studiengangs Rechtswissenschaft (EJP).

55553 Einführung in die Rechtsvergleichung					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55553	300 Stunden	10	10. Semester (Vollzeitstudium)	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Workload	Kreditpunkte	
	Einführung in die Rechtsvergleichung		300 h	10	
	Modulabschlussprüfung				
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:				
	Das Modul vermittelt Ihnen das Wesen, die Funktionen und Ziele sowie die Methode der Rechtsvergleichung. Darüber hinaus werden Ihnen Grundgedanken der in Rechtskreisen zusammengefassten wesentlichen Rechtsordnungen nähergebracht. Aus dem Vergleich der verschiedenen Rechtsordnungen und Rechtskreise können Sie dann Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen diesen bestimmen und diese Fähigkeit anhand konkreter Beispiele umsetzen.				
3	Inhalte:				
	Das Modul befasst sich mit den dogmatischen Grundlagen der Rechtsvergleichung und stellt die wichtigsten ausländischen Privatrechtsordnungen vor. Für international tätige Juristen ist es wichtig, Grundkenntnisse der bedeutendsten ausländischen Rechtsordnungen zu erwerben. Daher werden in diesem Modul der vom französischen Recht geprägte romanische Rechtskreis, der deutsche Rechtskreis, dem neben Deutschland Liechtenstein, Österreich und die Schweiz angehören, der angloamerikanische Rechtskreis sowie in einem Überblick weitere Rechtssysteme vorgestellt. Vorangestellt findet sich dabei zunächst ein historischer Überblick, es folgen Abhandlungen über den ideengeschichtlichen Hintergrund, die Regelungstechnik und Systematik, die wesentlichen Grundgedanken und ihre Weiterentwicklung, die Rezeptionsgeschichte, die Gerichtsverfassung und Juristenberufe. Das Modul schließt anhand ausgewählter Rechtsinstitute mit einem Vergleich der Rechtskreise.				
4	Lehrformen und Lehrmaterialien:				
	Fernstudium unterstützt durch Betreuungsangebote im Blended-Learning-Mix: Studienbriefe; Lernplattform Moodle				
5	Teilnahmevoraussetzungen:				
	Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws				
6	Prüfungsformen:				
	Vierstündige Modulabschlussklausur (Präsenz)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:				
	Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussklausur				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):				
	Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)				
9	Stellenwert der Note für die Endnote:				
	Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:				
	Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe				
11	Sonstige Informationen:				
	Dieses Modul ist zugleich ein Teilmodul des Schwerpunktbereichs VI – Privatrecht in seiner historischen und internationalen Dimension des Studienganges Rechtswissenschaft (EJP).				

VI. Wahlfachgruppe D (Internationale Rechtsbeziehungen)

Es können Module des Pflichtbereichs Internationale Rechtsbeziehungen (siehe II.) gewählt werden. Ausgenommen ist das im 2. Semester gewählte Modul aus dieser Gruppe.

VII. Wahlfachgruppe E (Wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodule)

32251 Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung Determination of taxable income and assets				
Modulnummer	Workload	Credits	Häufigkeit des Angebots	Dauer
32251	300 h	10	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			
	Einheit	Titel		Workload
	1	Steuerliche Gewinnermittlung		140 h
	2	Besonderheiten der steuerlichen Gewinnermittlung		60 h
	3	Steuerliche Vermögensermittlung (Grundzüge des		50 h
	4	Bewertungsrechts)		30 h
	5	Methodische Grundlagen der betrieblichen Steuerplanung		20 h
		Steuerbilanzpolitik		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen			
	<p>Das Modul vermittelt ein tiefgehendes Verständnis der steuerlichen Gewinn- und Vermögensermittlung sowie der betriebswirtschaftlichen Steuerplanung und Steuerbilanzpolitik. Studierende lernen, steuerliche Sachverhalte systematisch zu analysieren und deren wirtschaftliche Auswirkungen fundiert zu bewerten. Sie entwickeln die Fähigkeit, Bilanzierungs- und Bewertungsregeln sicher anzuwenden und steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten zielgerichtet zu nutzen. Gleichzeitig werden sie in die Lage versetzt, die Wechselwirkungen zwischen Handels- und Steuerbilanz zu durchdringen und daraus resultierende unternehmerische Handlungsoptionen zu erkennen.</p> <p>Neben der fachlichen Expertise fördert das Modul analytisches Denken, strukturiertes Arbeiten und einen kritischen Umgang mit steuerlichen Gestaltungsspielräumen. Studierende werden darauf vorbereitet, steuerliche Entscheidungen sowohl aus rechtlicher als auch aus betriebswirtschaftlicher Perspektive zu reflektieren und praxisnah umzusetzen. Durch die Anwendung wissenschaftlicher Methoden erlernen sie zudem, komplexe steuerliche Fragestellungen zu lösen und ihre Erkenntnisse klar zu kommunizieren.</p>			
3	Inhalte			
	<p>Das Modul umfasst sowohl die Grundlagen als auch vertiefte Aspekte der steuerlichen Gewinn- und Vermögensermittlung sowie der Steuerplanung und der Steuerbilanzpolitik. Ausgangspunkt ist die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Methoden der steuerlichen Gewinnermittlung sowie den rechtlichen Anforderungen an die Buchführung. Die Studierenden befassen sich mit Bilanzierungs- und Bewertungsfragen sowie mit den Besonderheiten unterschiedlicher Unternehmensformen im Steuerrecht. Auch die Bedeutung der elektronischen Übermittlung von Steuerdaten, insbesondere der E-Bilanz, wird thematisiert.</p>			

	<p>Darüber hinaus liegt ein Schwerpunkt auf der betriebswirtschaftlichen Steuerplanung und der Steuerbilanzpolitik. Studierende setzen sich mit der steuerlichen Belastung verschiedener Unternehmensformen auseinander und untersuchen, wie sich laufend veranlagte Steuern für steuerplanerische Zwecke modellieren lassen. Dabei werden bilanzpolitische Steuerungsmöglichkeiten analysiert und in den gesamtunternehmerischen Kontext eingeordnet.</p> <p>Das Modul verbindet theoretische Grundlagen mit praxisorientierten Fällen und bereitet die Studierenden darauf vor, steuerliche Fragestellungen unternehmerisch und strategisch zu durchdenken.</p> <p>Abgerundet wird das Modul durch zahlreiche Übungsaufgaben, die das theoretische Wissen in praxisnahen Szenarien anwenden und so das Verständnis für steuerliche Fragestellungen vertiefen.</p> <p>Eine gute inhaltliche Ergänzung des vorliegenden Moduls stellt das Modul 32651 („Betriebliche Steuerplanung“) dar. Die Belegung dieses Moduls wird empfohlen.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Fernstudium mit Betreuung, zeitlich und räumlich flexibel, mit folgenden Elementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - didaktisch aufbereiteter Studientext mit Übungsaufgaben und Beispielen - Moodle-Lernumgebung mit zusätzlichen Vorlesungs- und Übungselementen <p>freiwillige virtuelle Übungen in Zoom.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges</p> <p>Inhaltlich: Elementare Voraussetzung für die Bearbeitung dieses Moduls sind Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Grundlagen der Unternehmensbesteuerung, wie sie bspw. an der FernUniversität in Hagen durch das Bachelor-Modul 31681 („Grundlagen der Unternehmensbesteuerung“) vermittelt werden.</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Zweistündige Abschlussklausur</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Abschlussklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls</p> <p>Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft Masterstudiengang Volkswirtschaft Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft für Ingenieur/-innen und Naturwissenschaftler/-innen Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie Master of Laws Akademiestudium</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Alte Klausuren und passende Musterlösungen werden in der Moodle-Lernumgebung zu diesem Modul bereitgestellt.</p>

Belegungsempfehlung:

Eine gute inhaltliche Ergänzung des vorliegenden Moduls stellt das Modul 32651 („Betriebliche Steuerplanung“) dar. Die Belegung dieses Moduls wird **empfohlen**.

32591 Konzerncontrolling				
Controlling Multinational Corporations				
Modulnummer	Workload	Credits	Häufigkeit des Angebots	Dauer
32591	300 h	10	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			
	Einheit	Titel		Workload
	1	Organisation des Konzerncontrollings		75 h
	2	Instrumente des Konzerncontrollings		150 h
	3	Risikocontrolling		75 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen			
	<p>Mit dem Modul werden die Studierenden durch die Vermittlung spezifischer betriebswirtschaftlicher Kenntnisse auf eine mögliche Controllingtätigkeit in Großunternehmen wie z. B. Konzernen oder Teilkonzernen vorbereiten.</p> <p>Im Einzelnen bedeutet dies, dass die Studierenden nach Abschluss des Moduls sowohl Elemente der Unternehmenssteuerung sowie der Organisation des zentralen und lokalen Konzerncontrollings miteinander zu verbinden wissen, als auch die Anwendung bestimmter Instrumente des Konzerncontrollings vor dem Hintergrund des für die Gestaltung maßgebenden Kontextes detailliert diskutieren können. Zu diesem Zweck teilt sich das Modul zunächst in die beiden Einheiten „Organisation des Konzerncontrollings“ und „Instrumente des Konzerncontrollings“. Abschließend befasst sich die Einheit „Risikocontrolling“ mit einem für einen Großkonzern immer wichtigeren Aspekt der Unternehmenssteuerung, nämlich der Ermittlung und Quantifizierung operativer Risiken in den betrieblichen Teilbereichen. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden dazu befähigt, im Konzerncontrolling bzw. Beteiligungscontrolling eines multinational agierenden Großunternehmens tätig zu sein.</p>			
3	Inhalte			
	<p>Organisation des Konzerncontrollings (75 h)</p> <p>In diesem Studienbrief konzentrieren sich die Ausführungen auf eine erfolgreiche Gestaltung der konzerninternen Beziehungen zwischen dem zentralen und lokalen Controlling. Dargestellt werden die wirkungsvolle Arbeitsteilung zwischen dem zentralen und lokalen Controlling und der für die Aufgabenerfüllung geeignete Einsatz von entsprechenden technokratischen, strukturellen und personellen Steuerungsinstrumenten vornehmlich in der Nutzungsphase einer Beteiligung bzw. Tochtergesellschaft. Dies geschieht vor dem Hintergrund der innerhalb des Konzerncontrollings verfolgten Ziele und der Berücksichtigung maßgebender konzern- (z. B. Konzernstrategie und -organisationsform) und beteiligungsspezifischer Faktoren (z. B. Branche, Größe, Beteiligungslebensphase). Einführend werden die wichtigsten Begriffe des Konzerncontrollings vorgestellt und voneinander abgegrenzt.</p> <p>Instrumente des Konzerncontrollings (150 h)</p> <p>In diesem Lehrtext werden sowohl die in der Unternehmenspraxis am meisten verwendeten kapitalmarktorientierten als auch die ebenso wichtigen traditionellen, auf buchhalterischen Größen beruhenden Erfolgskennzahlen ausführlich dargestellt und kritisch erörtert. Zudem werden die Grundzüge der Bildung funktionaler und divisionaler Organisationsstrukturen und das Benchmarking-Konzept in Form eines konzernexternen Betriebsvergleiches erläutert. Den Abschluss der Einheit bildet die Darlegung und Erläuterung der Funktion unterschiedlicher Verrechnungspreise. Ziel ist dabei aufzuzeigen, welche dieser jeweils mit Stärken und Schwächen versehenen Controlling-Instrumente zur Unternehmenssteuerung vor dem Hintergrund des jeweiligen Konzernkontextes herangezogen werden können.</p>			

	<p>Risikocontrolling (75 h)</p> <p>In diesem Studienbrief wird sich ausführlich mit den wichtigsten in Theorie und Praxis angewandten Instrumenten des Risikocontrollings befasst. Dabei werden die Funktionsweisen sowie Stärken und Schwächen der einzelnen Instrumente in zahlreichen Fallbeispielen anhand eines fiktiven mittelständischen Industrieunternehmens – die Morgengenuss GmbH – dargelegt. Der Schwerpunkt liegt in der detaillierten Erörterung folgender Instrumente zur Ermittlung und Quantifizierung von operationellen Risiken, wobei die mögliche Anwendung der Instrumente im Konzerncontrolling vor dem Hintergrund der Aggregationsproblematik operationeller Risiken diskutiert wird: Value-at-Risk-Konzept, Indikator-Ansätze, Nutzwertanalyse, Baumanalyse und Monte-Carlo-Simulation.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Fernstudium, ergänzt durch Mentoriats und Klausurvorbereitungen in einzelnen Studienzentren, Videokolloquien und eine allgemeine modulbezogene Moodle-Lernumgebung. Zusätzlich werden sukzessive Lehrvideos zu den einzelnen Einheiten in der Moodle-Lernumgebung zur Verfügung gestellt.</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges Inhaltlich: Keine speziellen Voraussetzungen. Überdurchschnittlich gute Kenntnisse in Kostenrechnung, Buchhaltung und Jahresabschluss sowie Organisation sind hilfreich, jedoch nicht zwingend notwendig zum Verstehen und Durcharbeiten der Lehrtexte.</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Zweistündige Abschlussklausur</p> <p>Im Rahmen einer freiwilligen Online-Übung können nach dem erfolgreichen Abschluss eines Tests Bonuspunkte in Höhe von 5 % zur Verbesserung des Gesamtergebnisses der kommenden Klausur erworben werden: https://www.fernuni-hagen.de/controlling/lehre/onlineuebungen.shtml</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls</p> <p>Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft für Ingenieur/-innen und /Naturwissenschaftler/-innen Master of Laws Akademiestudium</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Univ.-Prof. Dr. Jörn Littkemann</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>–</p>

32651 Betriebliche Steuerplanung Business tax planning				
Modulnummer	Workload	Credits	Häufigkeit des Angebots	Dauer
32651	300 h	10	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			
	Einheit	Titel	Workload	
	1	Grundlagen der betrieblichen Steuerplanung	50 h	
	2	Entscheidungen zur Wahl der Rechtsform	60 h	
	3	Entscheidungen zum Wechsel der Rechtsform	60 h	
	4	Entscheidungen zu Rechtsformkombinationen und zur Gruppenbesteuerung	30 h	
	5	Internationale Aspekte der Besteuerung	50 h	
	6	Investitions- und Finanzierungsentscheidungen	50 h	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen			
	<p>Das Modul vermittelt den Studierenden fundierte Kenntnisse über die betriebliche Steuerplanung und steuerliche Entscheidungsfindung. Sie lernen, steuerliche Rahmenbedingungen zu analysieren und gezielt für unternehmerische Gestaltungsmaßnahmen zu nutzen. Ein besonderer Fokus liegt darauf, steuerliche Belastungen zu modellieren, betriebswirtschaftliche Steuerstrategien zu entwickeln und die steuerlichen Konsequenzen von Investitions-, Finanzierungs- und Rechtsformentscheidungen zu bewerten.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Steuerlasten für unterschiedliche Unternehmensformen zu berechnen, die steuerlichen Vor- und Nachteile von Rechtsformen abzuwägen und strategische Steuerentscheidungen zu treffen. Sie entwickeln methodische Kompetenzen zur Analyse komplexer steuerlicher Fragestellungen und lernen, unter Unsicherheiten optimale Steuerplanungsmaßnahmen abzuleiten. Zudem erwerben sie die Fähigkeit, internationale Steueraspekte einzubeziehen und grenzüberschreitende steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten zu verstehen.</p> <p>Neben der theoretischen Fundierung steht die praxisnahe Anwendung im Vordergrund. Studierende bearbeiten zahlreiche Fälle, um ein tiefgehendes Verständnis für steuerliche Optimierungsmöglichkeiten und strategische Entscheidungsfindung zu entwickeln. Das Modul stärkt damit nicht nur die Fachkompetenz, sondern auch die analytische und kritische Bewertung steuerlicher Handlungsoptionen.</p>			
3	Inhalte			
	<p>Das Modul beginnt mit einer Einführung in die betriebliche Steuerplanung und die grundlegenden steuerlichen Rahmenbedingungen. Es werden zentrale steuerliche Aktionsparameter und Entscheidungskriterien für unternehmerische Steuerstrategien erläutert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Modellierung von Steuerbelastungen, um betriebliche Entscheidungen fundiert treffen zu können.</p> <p>Ein weiteres zentrales Thema sind die steuerlichen Implikationen von Rechtsformwahl und Umwandlungen. Die Studierenden befassen sich mit den Unterschieden zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften, analysieren steuerliche Vorteilhaftigkeitsüberlegungen und untersuchen die Auswirkungen steuerlicher Belastungen auf Unternehmensentscheidungen. Dabei werden sowohl Gründung und laufende Besteuerung als auch die steuerlichen Konsequenzen von Unternehmensnachfolge und Umwandlung betrachtet.</p> <p>Darüber hinaus behandelt das Modul die internationale Besteuerung und die Herausforderungen grenzüberschreitender Steuerplanung. Die Studierenden analysieren verschiedene Systeme der Unter-</p>			

	<p>nehmensbesteuerung, Steuervermeidungsstrategien sowie Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung. Ergänzt wird dies durch eine Auseinandersetzung mit dem deutschen Außensteuerrecht, internationalen Steuerabkommen und den OECD-Richtlinien.</p> <p>Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Investitions- und Finanzierungsentscheidungen unter steuerlichen Gesichtspunkten. Die Studierenden untersuchen, wie Steuerlasten bei Eigen- und Fremdfinanzierung berücksichtigt werden, welche Auswirkungen steuerliche Regelungen auf Investitionsentscheidungen haben und wie unterschiedliche Finanzierungsformen strategisch genutzt werden können.</p> <p>Das Modul kombiniert theoretische Konzepte mit praxisnahen Anwendungen und fördert die Fähigkeit, steuerliche Entscheidungen sowohl auf Unternehmensebene als auch im internationalen Kontext kritisch zu hinterfragen und strategisch zu optimieren.</p> <p>Abgerundet wird das Modul durch zahlreiche Übungsaufgaben, die das theoretische Wissen in praxisnahen Szenarien anwenden und so das Verständnis für steuerliche Fragestellungen vertiefen.</p> <p>Eine gute inhaltliche Ergänzung des vorliegenden Moduls stellt das Modul 32251 („Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung“) dar. Die Belegung dieses Moduls wird empfohlen.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Fernstudium mit Betreuung, zeitlich und räumlich flexibel, mit folgenden Elementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – didaktisch aufbereiteter Studientext mit Übungsaufgaben und Beispielen – Moodle-Lernumgebung mit zusätzlichen Vorlesungs- und Übungselementen – freiwillige virtuelle Übungen in Zoom.
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges</p> <p>Inhaltlich: Elementare Voraussetzung für die Bearbeitung dieses Moduls sind Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Grundlagen der Unternehmensbesteuerung wie sie bspw. an der FernUniversität in Hagen durch das Bachelor-Modul 31681 („Grundlagen der Unternehmensbesteuerung“) vermittelt werden. Wenn diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, bietet sich die Belegung dieses Moduls an. Obwohl es sich dabei um ein Bachelor-Modul handelt, ist die Belegung in Master-Studiengängen unter bestimmten Bedingungen möglich. Nähere Informationen dazu erhalten Sie beim Prüfungsamt der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft (https://www.fern-uni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/). Alternativ können die Kenntnisse und Fähigkeiten auch im Selbststudium erworben werden. Dazu kann bspw. folgendes Lehrbuch genutzt werden: Schneeloch, Dieter u. a.: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre. Band 1: Grundlagen der Besteuerung, Ertragsteuern, 8. Auflage, München 2024. Ein Blick in ein solches Lehrbuch bietet sich auch dann an, wenn die Befassung mit den Grundlagen der Unternehmensbesteuerung schon länger zurück liegt.</p> <p>Weitere zwingende Voraussetzung für die Bearbeitung dieses Moduls sind Kenntnisse der methodischen Grundlagen der betrieblichen Steuerplanung, wie sie im Modul 32251 („Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung“) vermittelt werden. Da die übrigen Inhalte dieses Moduls eine gute inhaltliche Ergänzung des vorliegenden Moduls darstellen, wird die Belegung dieses Moduls empfohlen. Sollte das nicht möglich sein oder nicht in Frage kommen, werden die benötigten (etwa 60) Seiten als PDF-Datei in der Moodle-Lernumgebung zu Modul 32651 zur Verfügung gestellt.</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Zweistündige Abschlussklausur</p>

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Abschlussklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls</p> <p>Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft Masterstudiengang Volkswirtschaft Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft für Ingenieur/-innen und Naturwissenschaftler/-innen Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie Master of Laws Akademiestudium</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Alte Klausuren und passende Musterlösungen werden in der Moodle-Lernumgebung zu diesem Modul bereitgestellt.</p> <p>Belegungsempfehlung:</p> <p>Eine gute inhaltliche Ergänzung des vorliegenden Moduls stellt das Modul 32251 („Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung“) dar. Die Belegung dieses Moduls wird empfohlen.</p>

32671 Zukunftsweisende Führung Future-oriented leadership				
Modulnummer 32671	Workload 300 h	Credits 10	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			
	Ein- heit	Titel		Workload
	1	Perspektiven zukunftsweisender Führung		125 h
	2	Integrale Führung als Modell zukunftsweisender Führung		125 h
	3	Gender und Leadership		50 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen			
	Mit dem Modul werden die folgenden Qualifikationsziele verfolgt:			
	<ul style="list-style-type: none"> • Führungskompetenz durch vernetztes Denken führungsrelevanter Zusammenhänge • spezifische Sach- und Fachkompetenzen und in Ergänzung dazu auch kritisches Orientierungswissen • Fähigkeit zum multitheoretischen, mehrerebenen-analytischen (vernetzten) sowie interdisziplinären Denken bzw. Problemlösen • Reflexionsvermögen ggf. vorhandener eigener bzw. organisationaler und führungspezifischer Praxisbezüge sowie eine Sensibilität für die Anforderungen zeitgemäßer/zukunftsweisender Führung • Fähigkeit des Transfers theoretisch reflektierten Grundlagenwissens auf anspruchsvolle Praxiszusammenhänge • Fähigkeit des Umgangs mit Komplexität und damit Gewandtheit im integralen Denken • Vorbereitung für die Entwicklung fachübergreifender Handlungskompetenzen (Fähigkeit zur aktiven Orientierung in unübersichtlichen Situationszusammenhängen und die Fähigkeit zum flexiblen, zielbewussten und situationsgerechten Handeln) • Vermögen, mit aktuellen Herausforderungen in Gesellschaft und Wirtschaft in ein konstruktives Verhältnis zu treten sowie Kompetenzen für reale Bewährungssituationen zu entwickeln • Befähigung, vielschichtige Probleme und Risiken wahrzunehmen, einzuschätzen und zu bewerten sowie Handlungsspielräume und Entscheidungsalternativen verantwortungsvoll bestimmen zu können • Verständnis der Auswirkungen von Geschlechterdifferenzen und damit verbundenen sozialen Erwartungen auf Führung und Führungsbeziehungen. • Vermögen, auf das Geschlecht bezogene Formen der Diskriminierung in Führung und Führungsbeziehungen erkennen, analysieren und beurteilen zu können, sowie die Befähigung, diese und weiterführende intersektionale Zusammenhänge mit anderen zu interpretieren, zu diskutieren, bestenfalls weiter zu bearbeiten und anders auszurichten. • Befähigung, geschlechtsbezogene Einflussfaktoren auf Arbeit und Karriere zu bestimmen, einzuordnen, selbstkritisch zu überprüfen und zu werten, verbunden mit der Übernahme von Verantwortung für sich und einem über sich selbst hinaus reichendem Denken in sozialen Zusammenhängen, um solidarisch und nachhaltig mit anderen zusammenzuarbeiten. 			
3	Inhalte			
	1: Führung erregt in vielerlei Hinsicht Aufsehen. Sie verändert sich aber auch aufgrund gesellschaftlicher, ökonomischer und kultureller Entwicklungen ganz wesentlich. Insbesondere in der kritischen Führungsforschung hat dies zu einem Paradigmenwandel geführt. Dieser zeigt sich			

	<p>in einer Verschiebung von einer starren, objektivistischen Perspektive von Führung hin zu einer dynamischen Interaktions- und Beziehungsperspektive. Damit werden traditionelle, auf Individuen zentrierte Führungsverständnisse herausgefordert und stärker das berücksichtigt, was eine Führungsbeziehung im Alltag des Organisationsgeschehens ausmacht. Hier setzen die Inhalte dieser Moduleinheit an. Nach einem Überblick zum paradigmatischen und methodologischen Hintergrund wird ein Verständnis von Führung als beziehungsbezogener Prozess entwickelt. Dabei wird die Geführtenperspektive gestärkt und näher beleuchtet, wie Führung auch positionsungebunden (informell) entstehen und sich weiterentwickeln kann. Darauf aufbauend wird die Entstehung und Ausgestaltung von Führungsprozessen aus der Gruppenperspektive beleuchtet. Dann rücken neue Formen gemeinschaftlicher Führung in den Mittelpunkt. Weiterhin wird analysiert, welche Bedeutung Kontexte für die interaktive Wahrnehmung und Gestaltung der Führungsbeziehung besitzen. Auf dieser Basis können eigene bisherige führungsbezogene Erfahrungen kritisch mit neuesten, vielfach ungewöhnlichen Führungsperspektiven konfrontiert werden. Am Ende steht dann neben einer zukunftsfähigen Bewusstseinsbildung das erfolgreiche Führungshandeln.</p> <p>2: Um erfolgreich zu handeln, muss den sich in der Zukunft abzeichnenden Rahmenbedingungen des Führungsgeschehens eine ausreichende Beachtung geschenkt werden. Insbesondere sind dabei organisationale Eigenheiten einzubeziehen. Somit muss eine zukunftsweisende Führung sowohl konzeptionell wie praktisch mit den jeweiligen Organisationserfordernissen und der spezifischen Organisationslogik aufs Engste verbunden sein. Hier setzt das integrale Führungsmodell an, das in dieser Moduleinheit vorgestellt wird. Es erfasst Führungsprobleme in Organisationen aus einer übergeordneten, integrierenden Perspektive und zeigt ebensolche Lösungsbeiträge auf. Dadurch kann nicht nur die Rolle der Führung im organisationalen Zusammenhang besser verstanden und gestärkt, sondern auch den Herausforderungen zukunftsorientierter Organisationsgestaltung wirkungsvoller begegnet werden. Mehrere Fallstudien helfen dabei, das Potenzial einer organisational-integral gedachten und praktisch betriebenen Führung nachvollziehen zu können.</p> <p>3: Frauen sind in Führungspositionen nach wie vor unterrepräsentiert, ebenso werden nicht-binäre Menschen und nicht-heterosexuelle Personen oftmals marginalisiert. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts – und der damit verbundenen Sexualität – ist auf allen Karriere-Stufen anzutreffen und führt gerade Führungskarrieren in ein „Labyrinth“. Wer an Führung denkt, denkt (noch) an einen Mann. Dieser Teil erklärt unsichtbare Barrieren in der Arbeitswelt: Geschlechterstereotype und Rollenbilder bevorzugen bestimmte Personen. Aber auch die Sprache beeinflusst, wie wir uns Führung vorstellen können – und wie nicht. Dazu gehören subtile Formen der Hass-Sprache, wohlwollender Sexismus, Frauenfeindlichkeit von Frauen und Vorstellungen des neoliberalen Feminismus. Die Führungsforschung hat das Thema Gender lange ignoriert und suggeriert, Führung und Organisationen seien neutral und ohne Geschlecht. Jedoch haben alle Menschen ein Geschlecht und dieses beeinflusst ihr Arbeitsleben und das Thema Leadership. Vor diesem Hintergrund gibt diese Einheit Theorien und Methoden an die Hand, um Gender in Führung und Führungsbeziehungen zu verstehen, zu analysieren, durchdacht zu gestalten und selbstbestimmt zu verhandeln.</p>
4	Lehrformen Fernstudium (zusätzlich unterstützt durch Online-Angebote der Lernplattform „Moodle“)
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges Inhaltlich: Hilfreich, jedoch nicht zwingend notwendig für das Verständnis der Inhalte sind Grundkenntnisse aus den Bachelor-Modulen 31701 (Personalführung/ <i>Leadership</i>) und 31711 (Verhalten in Organisationen/ <i>Organizational Behavior</i>).
6	Prüfungsformen

	Zweistündige Abschlussklausur
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfung bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten. Pro Semester wird in dem Modul „32671 Zukunftsweisende Führung“ nur eine Einsendearbeit angeboten. Die Angabe von zwei Einsendearbeiten bezieht sich somit auf ein Studienjahr.
8	Verwendung des Moduls Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft für Ingenieur/-innen und Naturwissenschaftler/-innen Master of Laws Akademiestudium
9	Stellenwert der Note für die Endnote Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Univ.-Prof. Dr. Jürgen Weibler
11	Sonstige Informationen –

32781 Rechnungslegung Accounting				
Modulnummer 32781	Workload 300 h	Credits 10	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			
	Einheit	Titel		Workload
	1	Bilanztheorie		150 h
	2	Bilanzpolitik und Bilanzanalyse: Grundlagenteil		75 h
	3	Bilanzpolitik und Bilanzanalyse: Anwendungsteil		75 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen			
	Moduleinheit „Bilanztheorie“:			
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen den Begriff der Bilanz und damit zusammenhängende Begriffe sowie den Vermögens-, den Schulden- und den Gewinnbegriff, das Periodisierungsprinzip und Eigenkapitaldefinitionen. Sie können diese Begriffe und Definitionen sowie die zwischen diesen bestehenden Interdependenzen darstellen und erläutern. • Die Studierenden sind mit wichtigen Bilanztheorien vertraut, insbesondere mit der statischen, der dynamischen und der organischen Bilanztheorie. Sie können deren Charakteristika im Hinblick auf die Bilanzierung dem Grunde, der Höhe und dem Ausweis nach sowie im Hinblick auf die Gewinn- und Verlustrechnung darstellen und erläutern. • Die Studierenden kennen den theoretischen Hintergrund der zweckorientierten Bilanztheorie. Sie können ausgewählte Bilanzzwecke im Hinblick auf die Bilanzierung dem Grunde, der Höhe und dem Ausweis nach sowie im Hinblick auf die Gewinn- und Verlustrechnung darstellen und erläutern. Zudem kennen die Studierenden gängige Bilanzrechtstheorien sowie den Zusammenhang zwischen diesen Theorien und den klassischen Bilanztheorien. 			
	Moduleinheiten „Bilanzpolitik und Bilanzanalyse“:			
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studenten verstehen die Hintergründe bilanzpolitischer Motivation und erwerben Kenntnisse über die verschiedenen bilanzpolitischen Instrumente sowie über deren Anwendung. Sie kennen die hierfür spezifischen Fachtermini und können mit dieser umgehen. • Die Studenten können die generellen Möglichkeiten der Aufdeckung bzw. Enthüllung bilanzpolitischer Maßnahmen mittels der Bilanzanalyse zielorientiert einschätzen. • Die Studenten (er-)kennen die Quellen und Methoden der bilanzanalytischen Informationsgewinnung und vor allem deren Grenzen und lernen die auf Basis einer Bilanzanalyse gewonnenen Informationen sinnvoll zu interpretieren. 			
3	Inhalte			
	Moduleinheit „Bilanztheorie“			
	<i>verantwortlich:</i> Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre			
	Mal angenommen, die Studierenden der FernUniversität in Hagen würden umfassende Bilanzkenntnisse anstreben und es gäbe an der FernUniversität in Hagen zu jeder denkbaren Bilanzart ein entsprechendes Modul bzw. eine entsprechende Moduleinheit. Dann würden die maximale Studiendauer und die Zahl der in einem Semester sinnvoll belegbaren Module zwei Engpässe darstellen, aufgrund derer die Studierenden selbst dann keinen Zugang zu jeder Bilanzart finden			

dürften, wenn dieser tatsächlich angestrebt würde (dabei wurden länderspezifische Besonderheiten noch gar nicht berücksichtigt). Abgesehen davon, dass an der FernUniversität in Hagen nicht zu jeder denkbaren Bilanzart ein entsprechendes Modul bzw. eine entsprechende Moduleinheit existiert, müssten sich die Studierenden auf Grund der beiden genannten Engpässe für eine mehr oder minder große Auswahl an Bilanzarten entscheiden. Im Hinblick auf eine spätere Anwendung der erworbenen Bilanzkenntnisse würde dabei die Gefahr bestehen, dass die Entscheidung auf die falsche(n) Bilanzart(en) fällt. Dieser Gefahr wird in der Moduleinheit „Bilanztheorie“ dadurch begegnet, dass sich dieser nicht auf eine bestimmte Bilanzart konzentriert. Vielmehr wird der Zugang zum Thema Bilanzen auf einer abstrakten, theoretischen Ebene gesucht. Hierdurch sollen die Studenten lernen, sich jeder denkbaren Bilanz zu nähern – sei es bspw. als derjenige, der die Bilanz zu erstellen hat, oder als derjenige, der eine Bilanz analysiert.

In der Moduleinheit „Bilanztheorie“ werden zunächst der Begriff der Bilanz und wichtige damit im Zusammenhang stehende Begriffe erläutert. Dem folgen mit dem Vermögens-, dem Schulden- und dem Gewinnbegriff, dem Periodisierungsprinzip sowie der Eigenkapitaldefinition maßgebliche Parameter für die Ausgestaltung einer Bilanz. Das grundlegende Verständnis dieser Begriffe sowie der zwischen den Begriffen bestehenden Interdependenzen ist notwendig, um wichtige klassische Bilanztheorien und Bilanzrechtstheorien erschließen zu können. Die klassischen Bilanztheorien, d. h. die statische, die dynamische und die organische Bilanztheorie, werden im Anschluss dargestellt und erläutert. Anschließend folgt ein Kapitel zur zweckorientierten Bilanztheorie, die auch als funktionsanalytische oder moderne Bilanztheorie bezeichnet wird. Abgerundet wird die Moduleinheit durch ein Kapitel zu Bilanzrechtstheorien. Neben der Darstellung gängiger Bilanzrechtstheorien werden dort der Zusammenhang zwischen diesen Theorien und den klassischen Bilanztheorien sowie Bezüge zum aktuellen Handelsrecht aufgezeigt. Damit stellt die Moduleinheit eine gute theoretische Basis für die weiteren Einheiten des Moduls („Bilanzanalyse und Bilanzpolitik“) dar.

Moduleinheiten „Bilanzpolitik und Bilanzanalyse“

verantwortlich: Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftsprüfung

Unternehmen stehen zahlreiche Instrumente zur Verfügung, um den Jahresabschluss und den Lagebericht nach bestimmten Zielvorstellungen zu beeinflussen. Hierbei wird von der Bilanzpolitik bzw. von bilanzpolitischen Maßnahmen gesprochen. Die Moduleinheiten vermitteln in anschaulicher Weise, dass ein solches – von den Unternehmen regelmäßig praktiziertes – Vorgehen die Aussagekraft der publizierten Informationen und somit die Ergebnisse der Bilanzanalyse erheblich beeinflusst. Das Studium soll Sie befähigen, Jahresabschlüsse und Lageberichte sinnvoll zu interpretieren und im Hinblick auf deren Aussage(kraft) zu untersuchen.

Hierfür werden zunächst die theoretischen Grundlagen der „Bilanzanalyse“ erläutert und anschließend das Prinzip einer bewährten Methodik der Bilanzanalyse allgemeingültig – d. h. zunächst ohne spezifizierte Analyseziele – skizziert. In diese Methodik werden die Bilanzpolitik und deren Analyse integriert, weil Analysten sich mit der Beeinflussung der ihnen vorliegenden Publikationen intensiv beschäftigen müssen. Darauf aufbauend wird das vorgestellte allgemeine Modell durch konkrete bilanzanalytische Zielsetzungen spezifiziert. In diesem Zusammenhang werden die diesbezüglich zur Verfügung stehenden Instrumente kritisch gewürdigt. Begleitet wird die Lehre durch zahlreiche Beispiele und Übungsaufgaben, so dass die Studenten ihr Wissen stetig überprüfen und fortwährend verbessern können und sollen. Insgesamt richten sich die Moduleinheiten an alle betriebswirtschaftlich interessierten Teilnehmer, die im Hinblick auf die Informationen von Jahresabschlüssen theoretisch fundiert sensibilisiert werden sowie ein Verständnis für die Zusammenhänge der Unternehmenspolitik, der (manipulativen) Jahresabschlusserstellung (also der Bilanzpolitik) und der (analytischen) Dekodierung der darin verschlüsselten Informationen (also der Bilanzanalyse) entwickeln wollen.

	Die Inhalte werden anhand der Normen der nationalen Rechnungslegung (HGB) erläutert. Soweit wesentliche Unterschiede bezüglich der internationalen Rechnungslegung (IFRS) zu beachten sind, wird auf diese an entsprechender Stelle eingegangen.
4 Lehrformen	<p>Fernstudium mit Betreuung, zeitlich und räumlich flexibel, mit folgenden Elementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obligatorisch <ul style="list-style-type: none"> o didaktisch aufbereitete Studientexte mit Übungsaufgaben und Beispielen o Moodle-Lernumgebung mit zusätzlichen didaktischen Elementen - Fakultativ <ul style="list-style-type: none"> o synchrone (d. h. zu festen Zeiten stattfindende) Online-Übungen und andere Lehrformate o asynchrone Online-Übungen und andere Lehrformate o freiwillige virtuelle Mentorate in Zoom
5 Teilnahmevoraussetzungen	<p>Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges</p> <p>Inhaltlich: Keine speziellen Voraussetzungen</p>
6 Prüfungsformen	Zweistündige Abschlussklausur
7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten.
8 Verwendung des Moduls	<p>Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Master of Laws</p> <p>Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie</p> <p>Akademiestudium</p>
9 Stellenwert der Note für die Endnote	Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges
10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende	o. Univ.-Prof. Dr. Gerrit Brösel/o. Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering
11 Sonstige Informationen	–

32841 Wirtschaftsprüfung				
Auditing				
Modulnummer	Workload	Credits	Häufigkeit des Angebots	Dauer
32841	300 h	10	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			
	Einheit	Titel		Workload
	1	Grundlagen und institutionelle Aspekte		90 h
	2	Funktionelle Aspekte: Prüfungsarten und Prüfungsprozess		160 h
	3	Funktionelle Aspekte: Besondere Prüfungsobjekte und prüfungsfremde Tätigkeiten		50 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen			
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Modulabsolventen kennen die charakteristischen Merkmale der Berufsstände des wirtschaftlichen Prüfungswesens sowie die diesbezüglichen Entwicklungen in Theorie und Praxis. • Die Modulabsolventen sind in der Lage, die Berufsgrundsätze im wirtschaftlichen Prüfungswesen zu benennen und zu erläutern. • Die Modulabsolventen kennen die Standes- und Fachorganisationen, die Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfung, die Verantwortlichkeiten im wirtschaftlichen Prüfungswesen sowie die Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle. • Die Modulabsolventen kennen grundlegende Entscheidungsprobleme einer erwerbswirtschaftlichen Prüfungsunternehmung sowie diesbezügliche Lösungsansätze. • Die Modulabsolventen kennen den geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz. • Die Modulabsolventen kennen die Charakteristika und Vorgehensweisen von wesentlichen freiwilligen und gesetzlichen Prüfungen. • Die Modulabsolventen wissen, wie bei der Auftragsannahme, der Prüfungsplanung sowie der Prüfungsdurchführung vorzugehen ist. • Die Modulabsolventen wissen, wie Prüfungsurteile zustande kommen und wie Prüfungsergebnisse kommuniziert werden. • Die Modulabsolventen kennen ausgewählte besondere Prüfungsobjekte sowie die Sachverständigen- und Treuhandtätigkeiten, denen die Berufsvertreter nachgehen können. 			
3	Inhalte			
	<p>In der ersten Einheit erfolgt eine Darstellung der grundlegenden Aspekte des wirtschaftlichen Prüfungswesens sowie der institutionellen Grundlagen. Hierbei werden die Formen der Berufsausübung, die Anerkennung in den Berufsständen sowie die wesentlichen Standes- und Fachorganisationen thematisiert. Anschließend werden die allgemeinen Berufsgrundsätze im wirtschaftlichen Prüfungswesen und die Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfung vorgestellt. Die Darstellung der Verantwortlichkeiten im wirtschaftlichen Prüfungswesen, der Qualitätssicherung und -kontrolle sowie der grundlegenden Entscheidungsprobleme der erwerbswirtschaftlichen Prüfungsunternehmung schließen die erste Einheit inhaltlich ab.</p> <p>Die zweite Einheit widmet sich den Prüfungsarten und dem Prozess der Prüfung. Es erfolgt eine Darlegung von wesentlichen freiwilligen und gesetzlichen Prüfungen. Anschließend werden von der Auftragsannahme und Prüfungsplanung über die eigentliche Prüfungsdurchführung bis hin zur Urteilsfindung und Dokumentation alle Teilbereiche des Prüfungsprozesses behandelt, wobei den Ausführungen der geschäftsrisikoorientierte Prüfungsansatz zugrunde gelegt wird.</p>			

	<p>Die letzte, dritte Einheit beschäftigt sich darüber hinaus mit besonderen Prüfungsobjekten sowie der Sachverständigen- und Treuhandarbeit.</p> <p>Zielsetzung dieses Moduls ist die Vermittlung einer soliden Wissensbasis hinsichtlich des wirtschaftlichen Prüfungswesens. Die in diesem Modul vermittelten Kenntnisse sind nicht nur hilfreich zur Vorbereitung auf eine Tätigkeit im Bereich der Wirtschaftsprüfung, sondern können vielmehr auch für Anwender in angrenzenden Fachgebieten, z. B. der internen Revision, der Rechnungslegung und des Controllings, von Bedeutung sein.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Fernstudium mit Betreuung, zeitlich und räumlich flexibel, mit folgenden Elementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obligatorisch <ul style="list-style-type: none"> o didaktisch aufbereitete Studientexte mit Übungsaufgaben und Beispielen o Moodle-Lernumgebung mit zusätzlichen didaktischen Elementen - Fakultativ <ul style="list-style-type: none"> o synchrone und asynchrone Online-Übungen und andere Online-Formate zu Inhalten der Moduleinheiten <p>synchrone und asynchrone Angebote zu aktuellen Herausforderungen im Hinblick auf die „Wirtschaftsprüfung“</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges.</p> <p>Inhaltlich: Modulteilnehmer sollten über ein grundlegendes Verständnis der Buchführung und der Bilanzierung verfügen.</p> <p>Dies setzt zumindest den erfolgreichen Abschluss des A-Moduls 31011 „Externes Rechnungswesen“ im Bachelorstudium an der FernUniversität in Hagen oder vergleichbarer Angebote an anderen Bildungseinrichtungen voraus. Zudem sind grundlegende Statistikkenntnisse empfehlenswert.</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Zweistündige Abschlussklausur.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls</p> <p>Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik Masterstudiengang Volkswirtschaft Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft für Ingenieur/-innen und Naturwissenschaftler/-innen Master of Laws Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie Akademiestudium</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Univ.-Prof. Dr. Gerrit Brösel</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>–</p>

VIII. Auslandsstudium

Zudem können im Wahlbereich auch rechtswissenschaftliche Studienleistungen im Umfang von bis zu 30 ECTS im Ausland erbracht werden, so diese dem Niveau 7 (Masterniveau) des Deutschen Qualifikationsrahmens entsprechen. Der vorhergehende Abschluss eines Learning Agreements mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und der aufnehmenden Hochschule wird empfohlen.

IX. Masterarbeit und Kolloquium

Masterarbeit und Kolloquium					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
	900 h	30	4. Semester	Jedes Semester	1. Semester
1	Lehrveranstaltungen			Workload	Kreditpunkte
	Masterarbeit			750 h	25
	Kolloquium			150 h	5
2	Lernergebnisse (learning outcomes)				
	<p>In der Masterarbeit zeigt der Prüfling, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein komplexes Problem aus einem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Mit der Masterarbeit erlernen die Teilnehmenden die Erarbeitung einer der Tragweite des Problems angemessenen Lösung unter Berücksichtigung verschiedenster Lösungsansätze und des Einsatzes wissenschaftlicher Quellen.</p> <p>Im Kolloquium zeigt der Prüfling, dass er in der Lage ist, die wesentlichen Ergebnisse einer wissenschaftlichen Ausarbeitung identifizieren und kompakt präsentieren zu können. Darüber hinaus zeigt der Prüfling, dass er in der Lage ist, in einem wissenschaftlichen Gespräch Gegenargumenten und Fragen begegnen zu können und damit wissenschaftlich-methodisch und argumentativ die eigenen Standpunkte auf hohem Niveau zu verteidigen.</p>				
3	Inhalte				
	<p>Das Thema der Masterarbeit wird individuell bestimmt.</p> <p>Im Kolloquium verteidigt der Prüfling seine Masterarbeit. Hierzu hält er ein einleitendes Referat, in dem die wesentlichen Ergebnisse der Masterarbeit innerhalb von 10 Minuten vorgestellt werden. Anschließend findet eine wissenschaftliche Aussprache statt, deren Dauer nicht länger als 20 Minuten sein soll.</p>				
4	Lehrformen				
	<p>Die Teilnehmenden erstellen unter Betreuung der hauptamtlich Lehrenden eine schriftliche Arbeit. Der Umfang der Masterarbeit soll nicht mehr als 60 Seiten (ca. 100.000 bis 120.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) zuzüglich Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis betragen.</p> <p>Anschließend findet ein Kolloquium statt, in dem die Masterarbeit verteidigt wird.</p>				
5	Teilnahmevoraussetzung				
	Siehe §16 der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Laws				
6	Prüfungsform				
	Schriftliche Arbeit + Kolloquium (mündliche Präsentation + wissenschaftliche Aussprache)				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten				

	Die Masterarbeit muss mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein und das Kolloquium muss mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.
8	Verwendung des Moduls Studiengang Master of Laws
9	Stellenwert der Note in der Endnote Siehe § 20 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
10	Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende Siehe § 6 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Laws
11	Sonstige Informationen Die Bearbeitungszeit beträgt gem. § 18 Abs. 3 der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Laws 18 Wochen.